

Antragsbuch des Landesparteitages 2012.2

Piratenpartei Brandenburg

8. August 2012

Inhaltsverzeichnis

I Satzungsänderungen	5
1 Eingereichte Satzungsänderungsanträge	5
SA001 - Anhörung entsprechend der Bundessatzung	5
II Grundsatzprogramm	6
1 Inneres und Justiz	6
GP001 - Grundlegende Reformen in der Justiz und demokratische Gestaltung der dritten Gewalt	6
GP002 - Grundlegende Justizreformen als Überpunkt im Grundsatz bzw Wahlprogramm	8
GP003 - Wählbarkeit von Richtern und Staatsanwälten und vergleichbaren Entscheidungsträgern in der Justiz	9
GP009 - Unabhängige Kontrolle der Justiz durch gewählte Ombudsmänner	10
GP010 - Erweiterung des Straftatbestandes des § 339 StGB (Rechtsbeugung) um das Merkmal der Fahrlässigkeit .	12
GP011 - Keine Geheimjustiz in familienrechtlichen Verfahren bei der Kindesbefragung	13
GP012 - Vollständige technische Aufzeichnungen von Gerichtsverhandlungen zur Protokollierung	14
GP013 - Geregelte und verpflichtende Dienstzeiten für Richter	15
GP014 - Jährliche personelle Rotation zur richterlichen Zuständigkeiten	16
GP007 - Keine Einschränkung der Grundrechte ohne fundierte Begründung	17
GP008 - Einschränkung der Grundrechte ohne Mehrheit	18
GP015 - Faktenbasierte Gesetzgebung	19
GP016 - Abschaffung des Anwaltszwanges und der Anwaltszulassung	20
GP017 - Richteranklage	21
2 Natur- und Energiepolitik sowie Landwirtschaft	23
GP004 - Brauch- und Trinkwasser	23
GP005 - Grundsatz - Biodiversität	24
GP006 - Grundsatz - Gentechnik und Patente in der Landwirtschaft	25
III Wahlprogramm	26
1 Inneres und Justiz	26
WP001 - Sachliche Grundlagen für Waffenrecht	26
WP048 - Statistische Grundlagen für Waffenrecht	27
WP003 - Innere Sicherheit	28
WP005 - Abschaffung der Kampfhundeliste	29
WP052 - Prüfung sog. Rasselisten	30
WP007 - Justizvollzug modernisieren	31
WP010 - Jugendkriminalität und Prävention	32
WP011 - Transparenz im Strafverfahren	33
WP013 - Staatsbürgerschaft durch Geburt	34
WP036 - Verbunddatei Gewalttäter Sport	35

2 Haushaltspolitik	37
WP002 - Konsolidierung des Landeshaushaltes fortsetzen	37
WP015 - Langfristige Stabilität durch antizyklische Haushaltspolitik	38
WP016 - Ausweitung der Steuerhoheit für das Land	39
WP017 - Transparente Haushaltspolitik als Grundlage für Effizienz und Effektivität	40
3 Suchtpolitik	41
WP004 - Legalisierung von Cannabis	41
WP008 - Drogenprävention an Brandenburger Schulen	42
4 Kinder, Bildung und Wissenschaft	43
WP006 - Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes BbgHG	43
5 Verkehrspolitik	44
WP009 - Ausbau der Radwege in Brandenburg	44
WP019 - Ernsthaftige Bürgerbeteiligung beim Flughafenbau Berlin Brandenburg	45
WP021 - Besserer Ausbau des ÖPVN	47
WP028 - Verkehrspolitik im Land Brandenburg	48
WP029 - Modellversuch für einen fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehr	49
6 Medien, Kunst und Kultur	50
WP012 - Freies WLAN in öffentlichen Gebäuden	50
7 Demokratie und Wahlrecht	51
WP014 - Frist für Korrekturbegehren verlängern	51
WP022 - Stärkung der direkten Demokratie im Land Brandenburg	52
WP049 - Verbindliche Prüfung der Beschlussfähigkeit von Parlamenten	53
WP051 - Ämter abschaffen - Kommunen stärken	54
8 Natur- und Energiepolitik sowie Landwirtschaft	56
WP020 - Medikamente in der Tierzucht	56
WP027 - Nachhaltigkeit der Energieversorgung	57
WP037 - Brauch- und Trinkwasserantrag	58
WP038 - Landwirtschaft	59
WP039 - Biodiversität	60
WP040 - Gentechnik und Patente in der Landwirtschaft	61
WP041 - Haftung für Gentechnik in der Landwirtschaft	62
WP042 - Grundlagen der Tierhaltung	63
WP043 - Pflege tradiert Rassen und Sorten	64
WP044 - Chronischen Botulismus als Tierseuche anerkennen	65
WP046 - Lärmkartierung	66
WP050 - Freier Zugang zu Naturschönheiten, Erholung in freier Natur	67
9 Gesundheitspolitik	68
WP023 - Gesundheitswesen	68
WP053 - Gegen vorrangige Gewinnorientierung im Gesundheitswesen	70
WP054 - Kontrolle von Krankenkassenleistungen durch Patienten	71
WP055 - Stärkung der gesundheitlichen Eigenverantwortung	72
WP056 - Gegen Kassenärztliche Vereinigung und Pflichtmitgliedschaften	73
WP024 - Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	74
WP025 - Sicherstellung der geburtshilflichen Grundversorgung	75
WP026 - Niedrigschwellige und bedarfsgerechte Betreuung durch die Hebamme	76
WP047 - Liberalisierung des Bestattungsgesetzes	77
10 Bauen und Stadtentwicklung	78
WP030 - Planen und Bauen für die Zukunft: Beteiligung von Anfang an	78
WP031 - Wohnverdichtung in Städten und Gemeinden	79
WP032 - Förderung von Altbau Sanierung	80
WP033 - Konversionsflächen der Bundeswehr	81
WP034 - Kulturdenkmäler als Geschichtszeugnisse erhalten	82
WP035 - Städtebauförderung als Element der nachhaltigen Stadtentwicklung	83
WP045 - Multifunktionale Gestaltung der Städte und Gemeinden	84

IV Positionspapiere	85
1 Eingereichte Positionspapiere	85
Q001 - Vermeidung von Tierversuchen	85
Q002 - Betreuungsgeld ablehnen	86
Q003 - Schulen fit machen	87
V Sonstige Anträge	88
X001 - Transparenzstandards für Vorstandsmitglieder und Mandatsträger	88
1 Sonstige Anträge nach Antragsfrist	89
X002 - Widerspruch gegen Beschluss 2012-009 gemäß §2 (3) Landessatzung	89

Index

GP001, 6	WP040, 61
GP002, 8	WP041, 62
GP003, 9	WP042, 63
GP004, 23	WP043, 64
GP005, 24	WP044, 65
GP006, 25	WP045, 84
GP007, 17	WP046, 66
GP008, 18	WP047, 77
GP009, 10	WP048, 27
GP010, 12	WP049, 53
GP011, 13	WP050, 67
GP012, 14	WP051, 54
GP013, 15	WP052, 30
GP014, 16	WP053, 70
GP015, 19	WP054, 71
GP016, 20	WP055, 72
GP017, 21	WP056, 73
Q001, 85	X001, 88
Q002, 86	X002, 89
Q003, 87	
SA001, 5	
WP001, 26	
WP002, 37	
WP003, 28	
WP004, 41	
WP005, 29	
WP006, 43	
WP007, 31	
WP008, 42	
WP009, 44	
WP010, 32	
WP011, 33	
WP012, 50	
WP013, 34	
WP014, 51	
WP015, 38	
WP016, 39	
WP017, 40	
WP019, 45	
WP020, 56	
WP021, 47	
WP022, 52	
WP023, 68	
WP024, 74	
WP025, 75	
WP026, 76	
WP027, 57	
WP028, 48	
WP029, 49	
WP030, 78	
WP031, 79	
WP032, 80	
WP033, 81	
WP034, 82	
WP035, 83	
WP036, 35	
WP037, 58	
WP038, 59	
WP039, 60	

Teil I.

Satzungsänderungen

1. Eingereichte Satzungsänderunganträge

SA001 - Anhörung entsprechend der Bundessatzung

Antragsteller: andreas390 → Version: 12. Juli 2012; 15:07 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

SA001 - Anhörung entsprechend der Bundessatzung

Antragstext:

Die Hauptversammlung möge folgende Änderung der Satzung beschließen:

Die derzeit noch bestehende Fassung von § 6 (3) Satz 2 der Landessatzung in Abschnitt 1

“Der Vorstand muss dem Mitglied den Beschluss der in Absatz 2 Satz 2 oder 3 genannten Ordnungsmaßnahmen in Schriftform unter Angabe von Gründen mitteilen und ihm auf Verlangen eine Anhörung gewähren.”

wird geändert durch folgende neue Fassung von § 6 (3) Satz 2:

“Der Vorstand muss dem Mitglied vor dem Beschluss einer Ordnungsmaßnahme eine Anhörung gewähren. Der Beschluss ist dem Mitglied in Schriftform unter Angabe von Gründen zu überstellen.”

Begründung:

Der Anspruch auf rechtliches Gehör ist ein “grundrechtsgleiches Recht”. Er gehört zu den tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates. Durch die gegenwärtige Fassung in der Landessatzung, welche einer alten Fassung der Bundessatzung entspricht, wird der Anspruch auf Gehör reduziert. Der Betroffene von einer in seine Rechte eingreifenden Ordnungsmassnahme hat keinen Anspruch vorher angehört zu werden. Er hat diesen Anspruch allenfalls im Nachhinein und dann auch nur auf ausdrückliches Verlangen. Eine derartige Reduzierung des Anspruches auf Gehör ist nicht zeitgemäß. Auf Bundesebene ist die Abänderung der alten Regelung zwischenzeitlich erfolgt. Der Vorschlag zur Änderung der Landessatzung vollzieht die Abänderung auf Bundesebene nach. Der Vorschlag zur Änderung der Landessatzung entspricht inhaltlich der aktuellen Fassung der Bundessatzung.

<https://wiki.piratenpartei.de/Bundessatzung>

Teil II.

Grundsatzprogramm

1. Inneres und Justiz

GP001 - Grundlegende Reformen in der Justiz und demokratische Gestaltung der dritten Gewalt

Antragsteller: per PDF an Landesvorstand eingereicht - Name des Antragsstellers bekannt → Version: 11. Juli 2012; 13:00 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP001 - Grundlegende Reformen in der Justiz und demokratische Gestaltung der dritten Gewalt

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen im Landesprogramm nach dem Abschnitt "Mehr Demokratie und Bürgerrechte" folgenden Passus einzufügen:

Grundlegende Reformen in der Justiz und demokratische Gestaltung der dritten Gewalt

1. Wählbarkeit der Richter und Staatsanwälte

Kein staatliches Amt erlaubt es einzelnen Personen so einschneidend in das Leben der Bürger einzutreten, wie das Amt des Richters. Dabei ist dieses Amt gleichzeitig aufgrund der überspannten Auffassung vom Sinn richterlicher Unabhängigkeit sowenig Kontrollen zugänglich wie sonst keines. In strafrechtlichen Ermittlungsverfahren haben Staatsanwälte richterähnliche Entscheidungsbefugnisse. Richter werden beispielsweise in Brandenburg von einem 12-köpfigen Richterwahlausschuss gewählt, welchem unter anderem lediglich 8 Mitglieder des Landtages angehören. Die ohnehin schon vorhandene Reduktion der direkten Demokratie durch die gewählten Volksvertreter wird nochmal auf eine Auswahl derselben reduziert. Ist ein Richter einmal vom Ausschuss gewählt bleibt er lebenslang im Amt und kann praktisch nicht mehr aus diesem entfernt werden, gleich welche dienstlichen Verfehlungen er in Ausübung seines Amtes begehen mag. Eine Qualitätskontrolle seiner Arbeit erfährt der Richter dadurch nicht mehr. Es sollte das Recht der Bürger der jeweiligen Gerichtsbezirke sein, ihre Richter für eine vierjährige Judikaturperiode zu wählen. Dadurch entsteht eine basisdemokratische Kontrolle und seitens der gewählten Amtsträger der Ansporn ihre Aufgaben gut und verantwortungsvoll auszuführen.

Es ist ein Kennzeichen der Demokratie, Macht möglichst zu verteilen, und sie dort, wo sie auf Einzelne konzentriert ist zeitlich zu begrenzen.

2. Jährliche Rotation der Richter

Bei der alljährlichen Festlegung der Geschäftsverteilung ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Zuständigkeiten der Richter für eine bestimmte Personengruppe bzw. Rechtsfälle durchwechseln, so dass sicher gestellt wird, dass nicht immer die gleichen Richter über die gleichen Personen und über die gleichen Rechtsgebiete entscheiden. Dies fördert die erforderliche Distanz des Richters von den übrigen Verfahrensbeteiligten.

3. Fortbildungspflicht der Richter

Richter werden zur Fortbildung verpflichtet. Derzeit ist die Fortbildung eines Richters abhängig von seinem persönlichen Engagement und seiner Freiwilligkeit.

4. Unabhängige Kontrolle der Justiz durch gewählte Ombudsmänner

Die vergangenen Jahrzehnte in der Geschichte der Bundesrepublik haben gezeigt, dass die sogenannte "Selbstkontrolle" der Justiz nicht funktioniert. Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Justiz, Resignation und Vertrauensverlust in den Rechtsstaat sind die stets fortschreitenden Folgen. Dem Beispiel Schwedens folgend sind für die Kontrolle der Justiz Ombudsmänner zu wählen. Anders als in Schweden soll ein Ombudsmann pro Gerichtsbezirk von den Bürgern des Gerichtsbezirks für vier Jahre gewählt werden. Sie dürfen der Justiz nicht zugehörig sein. Den Ombudsmännern obliegt die Entscheidung über Dienstaufsichtsbeschwerden über Justizangehörige sowie Anträge zur Eröffnung dienstgerichtlicher Verfahren.

Den Ombudsmännern obliegt die Entscheidung über Ablehnungsgesuche gegen Justizangehörige.

In Strafsachen gegen Justizangehörige im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in der Justiz leitet ein Ombudsmann die Ermittlungen und entscheidet über die Erhebung der öffentlichen Klage.

5. Geregelte Dienstzeiten für Richter

Richter haben wie alle anderen Beamten zu ihren geregelten Dienstzeiten am Dienstort zu erscheinen. Die sprichwörtlich langsamem Mühlen der Justiz können durch Anwesenheitspflicht beschleunigt werden. Die derzeitig in der Justiz herrschende Auffassung, dass das Vorschreiben einer festen Dienstzeit und Anwesenheitspflicht gegen die richterliche Unabhängigkeit verstößt, zeigt beispielhaft, wie die grundgesetzlich garantierte richterliche Unabhängigkeit heutzutage zweckentfremdet wird. Der Richter muss sich als Diener der Bürger begreifen. Feste, geregelte und einzuhaltende Arbeitszeiten beeinträchtigen nicht die richterliche Unabhängigkeit.

6. Erweiterung des Straftatbestandes des § 339 StGB (Rechtsbeugung) um das Merkmal der Fahrlässigkeit

Das schärfste Kontrollinstrument äussersten richterlichen Fehlverhaltens ist durch die Rechtssprechung des Bundesgerichtshofs faktisch unwirksam gemacht worden. Die Piraten sind der Auffassung, dass Rechtsbeugung auch fahrlässig begangen werden kann. Der Richter hat sich an Recht und Gesetz zu halten. Entsprechend der hohen Verantwortung seiner gesellschaftlichen Aufgabe und Sorgfaltspflicht ist kein Platz für Straffreiheit bei Fahrlässigkeit. Insbesondere vor dem Hintergrund der Sperrwirkung des § 339 StGB. Ein Richter kann für andere Straftaten in Ausübung seines Amtes (Körperverletzung, Freiheitsberaubung usw.) erst belangt werden, wenn ein entsprechende Verurteilung wegen Rechtsbeugung erfolgt ist. Opfer fahrlässiger Rechtsbeugung haben somit keine Möglichkeit eine gerechte Entschädigung zu erhalten.

7. Keine Geheimjustiz in familienrechtlichen Verfahren bei der Kindesbefragung

Die Kindesbefragung in familienrechtlichen Verfahren entspricht einer völligen "Geheimjustiz". Die Eltern des Kindes, deren Elternrechte aber durch das Ergebnis der Befragung mehr oder minder stark betroffen sein können, werden davon regelmäßig ausgeschlossen. Nicht einmal die Anwälte oder Beistände (Personen des persönlichen Vertrauens) der Eltern dürfen diesem Vorgang beiwohnen mit der Begründung, dass Kind könnte in seiner freien Willensäußerung beeinflusst werden. Letztendlich befragt der Richter zusammen mit einem von ihm für das Kind bestellten Verfahrensbeistand das Kind in Abwesenheit aller anderen Verfahrensbeteiligten das Kind, um hernach den gespannten Eltern das Ergebnis zu präsentieren. Irgendeine rechtsstaatliche Kontrollmöglichkeit, ob die Wiedergabe auch stimmt, gibt es für die übrigen Verfahrensbeteiligten nicht. Es häufen sich auch Berichte, dass diese kontrollfreie Zone für Missbräuche verwendet wird. Die Piraten treten dafür ein, dass der Vorgang der Kindesbefragung in familienrechtlichen Verfahren mit geeigneten technischen Mitteln für die Eltern nachvollziehbar und transparent gemacht wird.

8. Vollständige technische Aufzeichnungen von Gerichtsverhandlungen zur Protokollierung

Im Rahmen der Transparenz gerichtlicher Verfahren sind die derzeitigen Protokollierungsvorschriften und – methoden nicht mehr zeitgemäß. Es ist technisch ohne Weiteres möglich Gerichtsverhandlungen in ihrer Gesamtheit in Bild und Ton fest zu halten. Auseinandersetzungen über unrichtige, unvollständige oder gar falsche Verhandlungsprotokolle wären dadurch obsolet. Ebenso Regelungen zu Protokollberichtigungsanträgen. Auch hier häufen sich Berichte unvollständiger Protokollierung.

Begründung:

Den Ausführungen dieser Website zu notwendigen Reformen und Kontrolle der Justiz ist kaum noch etwas hinzuzufügen:
<http://www.justizgeschaedigte.de/>

Zum Thema Rechtsbeugung siehe auch den sehr guten Artikel in Wikipedia: <http://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsbeugung> Hintergrundinformationen zu einem regelrechten, seit Jahren gärenden, Brandenburger Justizskandal, welcher exemplarisch das Versagen der "Selbstkontrollmechanismen" Ablehnungsgesuch und Dienstaufsichtsbeschwerde, sowie die Verwechslung der grundgesetzlich garantierten richterlichen Unabhängigkeit mit Narrenfreiheit bzw. einer Generalentschuldigung für jegliches richterliche Fehlverhalten, aufzeigt findet sich unter: [1] Dienstaufsichtsbeschwerdeverfahren unter Beteiligung vieler Bürger und Antwort des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts. [2] Zugehörige weitere Dienstaufsichtsbeschwerde unter Beteiligung vieler Bürger und Antwort des Landesjustizministeriums. [3]

Anregung an den Landtag Brandenburg zur Überprüfung der Voraussetzungen einer Richteranklage gemäß Art 111 der Landesverfassung und die Antwort der SPD-Fraktion. Die anderen Fraktionen haben bis dato eine Antwort verweigert. Hier wird plastisch an einem Fallbeispiel dargestellt, wie die grundgesetzlich garantierte richterliche Unabhängigkeit als Generalentschuldigung für jedes noch so gravierende richterliche Fehlverhalten herhalten muss. Richterliche Unabhängigkeit bedeutete in ihrem Ursprung nicht Unkontrollierbarkeit (der zweite Teil des Art 97 GG wird gerne vergessen: Der Richter ist an Recht und Gesetz gebunden) und schon gar nicht Narrenfreiheit für jedermann sichtbare Realitäten in ihr Gegenteil zu verkehren oder bis zur Unkenntlichkeit umzudeuten. Auf diese Weise entwickelt sich die Justiz zu einem Staat im Staate, in dem bereits jeder einzelne Richter am Amtsgericht, unkontrolliert schalten und walten kann, wie ein absolutistischer Fürst.

Richterliche Unabhängigkeit bedeutet, dass der Richter frei von Weisungen Dritter aufgrund der vorhandenen Information nach Recht und Gesetz und seiner auf tatsächlichen Erkenntnissen beruhenden Überzeugung Entscheidungen fällt. Sie bedeutet nicht Gesetze zu missachten, oder die für jedermann wahrnehmbaren Tatsachen so umzudeuten, dass die Gesetze vermeintlich formal eingehalten werden. Wie das Fallbeispiel zeigt ist die richterliche Unabhängigkeit heutzutage keineswegs bedroht, sondern zur Unkontrollierbarkeit mutiert. Es ließen sich zahlreiche weitere Beispiele finden. Es ist kein Zufall, dass diese Beispiele aus dem Familienrecht und Strafrecht stammen. In keinem anderen Rechtsgebiet sind die Richter relativ frei von Verfahrensregeln und in ihrem Ermessen. Willkür im Familienrecht hat zu zahlreichen Verurteilungen Deutschlands vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geführt.

Im Strafrecht ist die Willkür für die Betroffenen äußerst gravierend. Als Pflichtlektüre sei hier Rolf Bossis "Halbgötter in Schwarz" und Sabine Rückerts "Unrecht im Namen des Volkes" genannt.

GP002 - Grundlegende Justizreformen als Überpunkt im Grundsatz bzw Wahlprogramm

Antragsteller: Edmund Müller → Version: 12. Juli 2012; 00:53 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP002 - Grundlegende Justizreformen als Überpunkt im Grundsatz bzw Wahlprogramm

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen im Landesprogramm nach dem Abschnitt "Mehr Demokratie und Bürgerrechte" folgenden Passus einzufügen:

"Grundlegende Reformen in der Justiz und demokratische Gestaltung der dritten Gewalt"

welcher dann in verschiedenen Unterpunkten weiter ausgeführt wird.

Begründung:

Unter Bezugnahme auf den Antrag unter http://wiki.piratenbrandenburg.de/Antragsfabrik/LPT_2012.2/Grundlegende_Reformen_in_der_Justiz_und_demokratische_Gestaltung_der_dritten_Gewalt soll dessen Anliegen in eine programmatisch günstiger darzustellende Form gebracht werden. Es gibt in der Justiz unseres Landes vielfältige Ansatzpunkte für Reformen. Sie sollen im Programm unter oben angeführten Hauptpunkt geordnet zusammengefasst werden.

GP003 - Wählbarkeit von Richtern und Staatsanwälten und vergleichbaren Entscheidungsträgern in der Justiz

Antragsteller: Edmund Müller → Version: 12. Juli 2012; 09:36 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP003 - Wählbarkeit von Richtern und Staatsanwälten und vergleichbaren Entscheidungsträgern in der Justiz

Antragstext:

Gemäß ihres basisdemokratischen Selbstverständnisses setzen sich die Piraten dafür ein, dass Richter, Staatsanwälte und andere Entscheidungsträger mit richterähnlichen Befugnissen in der Justiz in ihren Ämtern regelmäßig demokratisch auf begrenzte Zeit legitimiert werden. In Anlehnung an die Legislaturperioden der Parlamente soll die entsprechende "Judikaturperiode" einer gewählten Amtsträgers ebenfalls vier Jahre betragen. Gewählt werden die Amtsträger von den wahlberechtigten Bürgern ihres jeweiligen Gerichtsbezirkes.

Begründung:

Kein staatliches Amt erlaubt es einzelnen Personen so einschneidend in das Leben der Bürger einzutreten, wie das Amt des Richters. Dabei ist dieses Amt gleichzeitig aufgrund der überspannten Auffassung vom Sinn richterlicher Unabhängigkeit sowenig Kontrollen zugänglich wie sonst keines (Siehe hierzu Antrag zu gewählten Ombudsmännern in der Justiz).

In strafrechtlichen Ermittlungsverfahren haben Staatsanwälte richterähnliche Entscheidungsbefugnisse. Manche Rechtssachen werden auch von Rechtsanwälten geleitet.

Richter werden beispielsweise in Brandenburg von einem 12-köpfigen Richterwahlausschuss gewählt, welchem unter anderem lediglich 8 Mitglieder des Landtages angehören. Die ohnehin schon vorhandene Reduktion der direkten Demokratie durch die gewählten Volksvertreter wird nochmal auf eine Auswahl derselben reduziert. Ist ein Richter einmal vom Ausschuss gewählt bleibt er lebenslang im Amt und kann zwar theoretisch, praktisch aber nicht mehr aus diesem entfernt werden, gleich welche dienstlichen Verfehlungen er in Ausübung seines Amtes begehen mag (Siehe hierzu Antrag zu gewählten Ombudsmännern in der Justiz). Eine Qualitätskontrolle seiner Arbeit erfährt der Richter dadurch nicht mehr.

In Brandenburg haben die kritischen Äußerungen einer Landtagsabgeordneten der Linken, Frau Margitta Mächtig, welche dem Richterwahlausschuss angehört, zu emotionalen politischen Diskussionen geführt. Siehe: <http://www.fdp-fraktion-brandenburg.de/Linke-missbraucht-Entscheidungen-des-Richterwahlausschusses-fuer-billige-Profilierung/4904c73661p/index.html>. Dabei hat Frau Mächtig meines Erachtens als "Nahezu-Whistleblower" die Fragwürdigkeit des Prozederes zu Recht plastisch dargestellt. Ihre Beschreibung erinnert ein wenig an die Abstimmung zum Verkauf der Daten durch die Meldeämter im Bundestag, welche ja erhebliche Wellen geschlagen hat.

Wählbarkeit von Amtsträgern in entscheidenden Positionen ist das Herz einer jeden Demokratie. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die gesamte Säule der dritten Gewalt einer demokratischen Legitimation weitgehend entzogen ist.

Wählbarkeit hat auch zur Folge, dass Nachwuchsjuristen mit frischen Ideen und modernen Auffassungen die Justiz leichter bereichern können. Gewählte Amtsträger haben einen Ansporn ihre Arbeit sorgfältig und selbstkritisch zu verrichten. Die weithin feststellbare Abgehobenheit der Justiz von der Bevölkerung würde reduziert. Sie würde basisnaher werden.

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Dazu gehört auch die Dritte Gewalt. Die Auslegung der Gesetze, welche von gewählten Volksvertretern erlassen werden, ist nicht minder wichtig, als deren Entstehungs- und Änderungsprozess. Erst die Auslegung der Gesetze durch die Rechtsprechung setzt diese praktisch um. Diese Auslegung muss daher auf ebenso breiter demokratischer Basis geschehen.

GP009 - Unabhängige Kontrolle der Justiz durch gewählte Ombudsmänner

Antragsteller: Edmund Müller → Version: 12. Juli 2012; 23:46 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP009 - Unabhängige Kontrolle der Justiz durch gewählte Ombudsmänner

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen im Landesprogramm an geeigneter Stelle (beispielsweise als Unterpunkt unter dem beantragten Hauptpunkt im Antrag GP002) folgenden Passus einzufügen:

Unabhängige Kontrolle der Justiz durch gewählte Ombudsmänner

Dem Beispiel Schwedens folgend sind für die Kontrolle der Justiz Ombudsmänner zu wählen. Anders als in Schweden soll sich die Zuständigkeit der Ombudsmänner auf den Gerichtsbezirk beschränken, für den sie gewählt sind. Sie sollen von den Bürgern des jeweiligen Gerichtsbezirks für vier Jahre gewählt werden. Sie sollen der Justiz nicht zugehörig sein.

Den Ombudsmännern obliegt die Entscheidung über Dienstaufsichtsbeschwerden über Justizangehörige sowie Anträge zur Eröffnung von Disziplinarverfahren vor dem Dienstgericht.

Den Ombudsmännern obliegt die Entscheidung über Ablehnungsgesuche gegen Justizangehörige ihrer Gerichtsbezirke.

In Strafsachen gegen Justizangehörige im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in der Justiz leitet der jeweils zuständige Ombudsmann die Ermittlungen und entscheidet über die Erhebung der öffentlichen Klage.

Begründung:

Die vergangenen Jahrzehnte in der Geschichte der Bundesrepublik haben gezeigt, dass die sogenannte "Selbstkontrolle" der Justiz nicht funktioniert. Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Justiz, Resignation und Vertrauensverlust in den Rechtsstaat sind die stets fortschreitenden Folgen. Das Kontrollinstitut des Ombudsmanns ist geeignet dem entgegen zu wirken.

Den Ausführungen dieser Website zu notwendigen Reformen und Kontrolle der Justiz ist kaum noch etwas hinzuzufügen:
<http://www.justizgeschaedigte.de/>

Hintergrundinformationen zu einem regelrechten, seit Jahren gärenden, Brandenburger Justizskandal, welcher exemplarisch das Versagen der "Selbstkontrollmechanismen" Ablehnungsgesuch und Dienstaufsichtsbeschwerde, sowie die überspannte Interpretation der richterlichen Unabhängigkeit als Generalentschuldigung für jegliches richterliche Fehlverhalten aufzeigt, findet sich unter:

<https://www.disk.dsl.o2online.de/FYjfWQJ/Dokumente/Dienstaufsichtsbeschwerde%203.%20Senat/?a=nzIyxAJSZQA>
Dienstaufsichtsbeschwerdeverfahren unter Beteiligung vieler Bürger und Antwort des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts.

<https://www.disk.dsl.o2online.de/FYjfWQJ/Dokumente/WEITERE%20DIENSTAUFSCHEBESCHWERDE/?a=NKEIRUpDJc> Zugehörige weitere Dienstaufsichtsbeschwerde unter Beteiligung vieler Bürger und Antwort des Landesjustizministeriums.

Hier wird plastisch an einem Fallbeispiel dargestellt, wie die grundgesetzlich garantierte richterliche Unabhängigkeit als Generalentschuldigung für gravierendes richterliche Fehlverhalten herhalten muss. Richterliche Unabhängigkeit bedeutete in ihrem Ursprung nicht Unkontrollierbarkeit (der zweite Teil des Art 97 GG wird gerne vergessen: Der Richter ist an Recht und Gesetz gebunden) und schon gar nicht Narrenfreiheit, die für jedermann sichtbaren Realitäten in ihr Gegenteil zu verkehren oder in absurder Weise umzudeuten. Auf diese Weise entwickelt sich die Justiz zu einem Staat im Staate, in dem bereits jeder einzelne Richter am Amtsgericht, unkontrolliert schalten und walten kann, wie ein absolutistischer Fürst.

Von Ablehnungsgesuchen geht unter Anwälten das Bonmot um, dass sie sowieso nichts bringen. Eine bedenkliche Offenbarung der Fachleute, wenn man sich verinnerlicht, dass die Möglichkeit der Ablehnung eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit eine unabdingbare Voraussetzung für ein faires gerichtliches Verfahren darstellt. Die Zurückweisung von Ablehnungsgesuchen weckt in den Begründungen eher den Eindruck von falsch verstandener Kollegialität unter Richtern. Dies muss auch nicht weiter verwundern, wenn man bedenkt, dass nach dem derzeitigen Gesetz "ein anderer Richter des

gleichen Gerichts” über das Ablehnungsgesuch entscheidet. Das bedeutet bei Einzelrichtern, dass der Kollege im Nebenzimmer, bei Kollegialspruchkörpern gar der Kollege desselben Spruchkörpers, eventuell noch gegen seinen Vorsitzenden, ein Ablehnungsgesuch bescheiden soll. Diese unglückliche Konstellation fordert von Richtern fast schon übermenschliches, bei der Entscheidung nicht auch Gedanken an das kollegiale Verhältnis untereinander oder das eigene berufliche Fortkommen (Ablehnung des Vorsitzenden über welche die Beisitzer entscheiden) zu hegen. Ombudsmänner als unabhängige, möglichst auch räumlich von den Richtern unter ihrer Aufsicht getrennte Institution, können dafür sorgen, dass das Ablehnungsrecht seinen Sinn erfüllen kann.

Gleiches gilt analog in noch stärkerem Maße bei Strafverfahren gegen Justizangehörige.

GP010 - Erweiterung des Straftatbestandes des § 339 StGB (Rechtsbeugung) um das Merkmal der Fahrlässigkeit

Antragsteller: Edmund Müller → Version: 13. Juli 2012; 01:24 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP010 - Erweiterung des Straftatbestandes des § 339 StGB (Rechtsbeugung) um das Merkmal der Fahrlässigkeit

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen im Landesprogramm an geeigneter Stelle (beispielsweise als Unterpunkt unter dem beantragten Hauptpunkt im Antrag GP002) folgenden Passus einzufügen:

Der gesetzliche Straftatbestand des § 339 StGB (Rechtsbeugung) ist im Wortlaut explizit um das Merkmal der Fahrlässigkeit zu erweitern.

Begründung:

Das schärfste Kontrollinstrument äussersten richterlichen Fehlverhaltens ist durch die Rechtssprechung des Bundesgerichtshofs entgegen dem eindeutigen Wortlaut der Norm faktisch unwirksam gemacht worden. Die hohen Hürden welche der Bundesgerichtshof für den Tatbestand aufgebaut hat ist weder nach dem Wortlaut, noch dem Sinn der Norm nachvollziehbar. Es mutet delikat an, dass Richter die Strafbarkeit ihresgleichen, entgegen dem entworfenen Wortlaut des Gesetzgebers, nahezu verunmöglichen (Stichwort: versagende Selbstkontrolle, siehe andere Anträge).

Der Richter hat sich an Recht und Gesetz zu halten. Entsprechend der hohen Verantwortung seiner gesellschaftlichen Aufgabe und Sorgfaltspflicht ist kein Platz für Straffreiheit bei Fahrlässigkeit. Man halte sich vor Augen, dass für fast jede Norm des Strafgesetzbuches, den normalen Bürger betreffend, der Grundsatz "Unwissenheit schützt vor Strafe nicht" gilt. Nach der Rechtsprechung des BGH ist der Rechtsbeugungsparagraph der einzige, wofür dieser Grundsatz nicht zu gelten scheint. Die obersten Hüter des Gesetzes, welche täglich bei ihrer Arbeit damit umgehen, dürfen zur Verteidigung vor Strafverfolgung vorschützen es nicht zu kennen.

Dieser freischwebenden Auslegung des BGH ist durch einer eindeutigen Formulierung des Gesetzes durch den Gesetzgeber zu begegnen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Sperrwirkung des § 339 StGB. Ein Richter kann für andere Straftaten in Ausübung seines Amtes (Körperverletzung, Freiheitsberaubung usw.) erst belangt werden, wenn ein entsprechende Verurteilung wegen Rechtsbeugung erfolgt ist. Opfer fahrlässiger Rechtsbeugung haben somit derzeit keine Möglichkeit eine gerechte Entschädigung zu erhalten.

Weitere Informationen zum § 339, zur Auslegung durch den BGH und der Kritik daran siehe: <http://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsbeugung> Gute Lektüre zum Thema stellen Rolf Bossis "Halbgötter in Schwarz" und Sabine Rückerts "Unrecht im Namen des Volkes" dar.

GP011 - Keine Geheimjustiz in familienrechtlichen Verfahren bei der Kindesbefragung

Antragsteller: Edmund Müller → Version: 13. Juli 2012; 01:52 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP011 - Keine Geheimjustiz in familienrechtlichen Verfahren bei der Kindesbefragung

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen im Landesprogramm an geeigneter Stelle (beispielsweise als Unterpunkt unter dem beantragten Hauptpunkt im Antrag GP002) folgenden Passus einzufügen:

Die Kindesbefragung in familienrechtlichen Verfahren ist für die Eltern in geeigneter Weise nachvollziehbar durchzuführen.

Die derzeitige Praxis in familiengerichtlichen Verfahren Kinder alleine durch den Richter und einen eventuell von ihm bestellten Verfahrensbeistand zu befragen, ohne dass die Eltern, oder zumindest eine Person ihres Vertrauens (z.B. Rechtsanwalt) dabei anwesend sein können, oder mit technischer Hilfe für diese nachvollziehbar gemacht wird, widerspricht der Auffassung der Piraten hinsichtlich der notwendigen Transparenz von Gerichtsverfahren.

Begründung:

Die Kindesbefragung in familienrechtlichen Verfahren entspricht einer völligen undemokratischen "Geheimjustiz". Die Eltern des Kindes, deren Elternrechte aber durch das Ergebnis der Befragung mehr oder minder stark betroffen sein können, werden davon regelmäßig ausgeschlossen. Nicht einmal die Anwälte oder Beistände (Personen des persönlichen Vertrauens) der Eltern dürfen diesem Vorgang beiwohnen mit der Begründung, dass Kind könnte in seiner freien Willensäußerung beeinflusst werden. Letztendlich befragt der Richter zusammen mit einem, von ihm bestellten Verfahrensbeistand für das Kind, dieses in Abwesenheit aller anderen Verfahrensbeteiligten. Danach wird den gespannten Eltern das Ergebnis präsentiert. Irgendeine rechtsstaatliche Kontrollmöglichkeit, ob die Wiedergabe korrekt ist, oder unter welchen Umständen genau diese Ergebnisse erhalten wurden, gibt es für die übrigen Verfahrensbeteiligten nicht. Es häufen sich auch Berichte, dass diese kontrollfreie Zone für Missbräuche verwendet wird.

GP012 - Vollständige technische Aufzeichnungen von Gerichtsverhandlungen zur Protokollierung

Antragsteller: Edmund Müller → Version: 13. Juli 2012; 13:36 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP012 - Vollständige technische Aufzeichnungen von Gerichtsverhandlungen zur Protokollierung

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen im Landesprogramm an geeigneter Stelle (beispielsweise als Unterpunkt unter dem beantragten Hauptpunkt im Antrag GP002) folgenden Passus einzufügen:

Gerichtsverhandlungen werden zur Protokollierung in Bild und Ton lückenlos aufgezeichnet. Die Verfahrensbeteiligten können eine amtlich beglaubigte Kopie davon erhalten.

Begründung:

Im Rahmen der Transparenz gerichtlicher Verfahren sind die derzeitigen Protokollierungsvorschriften und – methoden nicht mehr zeitgemäß. Es ist technisch ohne Weiteres möglich Gerichtsverhandlungen in ihrer Gesamtheit in Bild und Ton fest zu halten. Auseinandersetzungen über unrichtige, unvollständige oder gar falsche Verhandlungsprotokolle wären dadurch obsolet. Ebenso Regelungen zu Protokollberichtigungsanträgen, Protokollinhalten usw. Hierzu könnten Gesetzeswerke deutlich entschlackt werden.

Es häufen sich auch Berichte unvollständiger Protokollierung, z.B. in familienrechtlichen Verfahren.

Nicht nachvollziehbar ist, dass nach der Rechtsprechung ein Wortprotokoll einer Verhandlung weder nötig noch angestrebt wird. Die derzeitigen Regelungen erlauben Richtern zu entscheiden, was wichtig genug wäre, in das Protokoll aufgenommen zu werden, und was diesem fern bleibt. Sie dürfen sogar Anträge der Parteien auf Einträge ins Protokoll zurück weisen. Dabei kann unter Umständen zum Zeitpunkt der Verhandlung gar nicht festgestellt werden, welche Wichtigkeit eine Begebenheit zukünftig noch entwickelt.

Die Aufzeichnung in Bild und Ton entlastet zudem den Richter selbst vom Vorgang der Protokollierung in den Fällen, in welchen kein Protokollierungsbeamter hinzu gezogen wird. Er kann sich vollständig auf den Fall konzentrieren. Niemand muss sich - subjektive - Gedanken machen, was wichtig wäre, um in das Protokoll aufgenommen zu werden.

Auch dieses kann man als teilweise Geheimjustiz werten, denn was nicht im Protokoll steht, entzieht sich der Nachprüfbarkeit, und beeinflusst stark, was die nachfolgende Beschwerdeinstanz überhaupt überprüfen kann.

Eine sehr überzeugende Darstellung der Unzulänglichkeit der Protokollierung in unserer Justiz lässt sich in Rolf Bossis "Halbgötter in Schwarz" im Kapitel 3, S. 43 ff. nachlesen.

Eine demokratische Gesellschaft hat weder ein Interesse noch einen Bedarf daran, dass prozessuale Vorgänge nach willkürlichen, zumindest subjektiven Gesichtspunkten aus der Protokollierung fallen.

GP013 - Geregelte und verpflichtende Dienstzeiten für Richter

Antragsteller: Edmund Müller → Version: 13. Juli 2012; 14:15 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP013 - Geregelte und verpflichtende Dienstzeiten für Richter

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen im Landesprogramm an geeigneter Stelle (beispielsweise als Unterpunkt unter dem beantragten Hauptpunkt im Antrag GP002) folgenden Passus einzufügen:

Für Richter sind verpflichtende und geregelte Dienstzeiten wie sonst auch im öffentlichen Dienst einzuführen und durchzusetzen. Die Piraten teilen die Auffassung einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs in 1990 nicht, "dass es 'Ausfluss der sachlichen Unabhängigkeit der Richter' ist, nicht an allgemein festgesetzte Dienststunden gebunden zu sein."

Begründung:

Der Antrag mag verwundern, weil die Tatsache, wie einst auch dem Antragsteller weitgehend unbekannt ist. Mit der Begründung der richterlichen Unabhängigkeit schanzt sich die Richterschaft Privilegien zu, die in unserer Gesellschaft weder andere Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes, noch jeder andere Werktätige haben. Dies stellt eine weitere Stilblüte dessen dar, wie weit der Bogen der Interpretation richterlicher Unabhängigkeit überspannt werden kann.

Zur Begründung wird unter anderem auf folgenden Artikel verwiesen: http://www.focus.de/politik/deutschland/standpunkt-keine-privilegien-fuer-richter_aid_210060.html

Diesem Artikel ist beizupflichten. Wie die richterliche Unabhängigkeit durch geregelte und verpflichtende Arbeitszeiten, wie sie in unserer Gesellschaft mehr als üblich ist, beeinträchtigt werden könnte ist in keiner Weise nachvollziehbar.

Die Klagen über die langsamen Mühlen der Justiz sind in aller Munde. Solch merkwürdige Rechtsprechung ist für die Beschleunigung der Justiz sicherlich nicht förderlich. Anwesenheitspflicht zu geregelten Arbeitszeiten dürfte die Effizienz der Gerichte steigern.

GP014 - Jährliche personelle Rotation zur richterlichen Zuständigkeiten

Antragsteller: Edmund Müller → Version: 13. Juli 2012; 14:43 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP014 - Jährliche personelle Rotation zur richterlichen Zuständigkeiten

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen im Landesprogramm an geeigneter Stelle (beispielsweise als Unterpunkt unter dem beantragten Hauptpunkt im Antrag GP002) folgenden Passus einzufügen:

Jährliche personelle Rotation zu richterlichen Zuständigkeiten

Mit jedem neuen Geschäftsverteilungsplan eines Gerichts hat die personelle Zuordnung zu den Geschäften geändert zu werden.

Begründung:

Bei der alljährlichen Festlegung der Geschäftsverteilung ist darauf zu achten, dass die jeweiligen personellen Zuständigkeiten der Geschäfte durchwechseln, so dass sicher gestellt wird, dass nicht immer die gleichen Richter über die gleichen Personen und über die gleichen Rechtsgebiete entscheiden.

Dies fördert die erforderliche Distanz des Richters von den übrigen Verfahrensbeteiligten. Die Ausbildung subjektiver Beziehungsgeflechte, welche die objektive Entscheidung eines Richters negativ beeinflussen können werden erschwert.

Beim richterlichen Eildienst zu Nachtzeiten oder an Wochenenden trifft der rechtssuchende Bürger unter Umständen einen Richter an, der in das Rechtsgebiet, für den er einstweiligen Rechtsschutz sucht unzureichende Kenntnisse hat. Auch dies ist eine Folge dessen, dass an den Gerichten über Jahre die Zuständigkeiten nicht geändert werden. Bei regelmäßiger Rotation wird der Kenntnisstand der Richter in verschiedenen Rechtsgebieten immer wieder zwangsläufig aktualisiert.

GP007 - Keine Einschränkung der Grundrechte ohne fundierte Begründung

Antragsteller: Tatjanuschka → Version: 12. Juli 2012; 22:54 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP007 - Keine Einschränkung der Grundrechte ohne fundierte Begründung

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Brandenburg möge beschließen, folgende Position an geeigneter Stelle in das Landesprogramm aufzunehmen:

Keine Einschränkung der Grundrechte ohne fundierte Begründung

Einzelne Grundrechte der Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland dürfen auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Die PIRATEN des Landes Brandenburg setzen sich dafür ein, daß keines dieser einschränkenden Gesetze ohne eine fundierte Begründung erlassen oder geändert wird.

Begründung:

Am aktuellen Beispiel des "Bundesmeldegesetz" wird deutlich, daß die Grundrechte, welche als Schutzrechte der Bürgers konzipiert sind, eingeschränkt werden bzw. deren Wahrung wesentlich erschwert wird (hier speziell das Recht auf informelle Selbstbestimmung), ohne daß es eine hinreichende Begründung gibt, welche plausibel erläutert, warum der durch den Staat garantierten Schutz seiner Bürger eingeschränkt und damit verringert werden muß.

Besonders prekär ist an diesem Beispiel, daß die zu schützenden Daten der Bürger durch den Staat von allen Bürgern erhoben werden und es entsprechend für den Bürger keine Möglichkeit gibt, seine Daten persönlich zu schützen, er also auf den Schutz dieser Daten durch den Staat angewiesen ist.

GP008 - Einschränkung der Grundrechte ohne Mehrheit

Antragsteller: Tatjanuschka → Version: 12. Juli 2012; 22:51 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP008 - Einschränkung der Grundrechte ohne Mehrheit

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Brandenburg möge beschließen, folgende Position an geeigneter Stelle in das Landesprogramm aufzunehmen:

Keine Einschränkung der Grundrechte ohne Mehrheit

Einzelne Grundrechte der Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland dürfen auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Die PIRATEN des Landes Brandenburg setzen sich dafür ein, daß für das Einführen oder das Ändern bestehender einschränkender Gesetze mindestens eine 2/3-Mehrheit des Beschußorgans oder eine 2/3-Mehrheit in einer Volksbefragung notwendig sind.

Begründung:

Am aktuellen Beispiel des "Bundesmeldegesetz" wird deutlich, daß es beispielsweise durch kurzfristig eingebrachte Gesetzesänderungen, welche den ursprünglichen Gesetzentwurf teilweise ins Gegenteil kehren und durch eine geschickte Auswahl des Abstimmungstermins die Grundrechte, welche als Schutzrechte der Bürgers konzipiert sind, eingeschränkt werden bzw. deren Wahrung wesentlich erschwert werden (hier insbesondere das Recht auf informelle Selbstbestimmung).

Besonders prekär ist an diesem Beispiel, daß die zu schützenden Daten der Bürger durch den Staat von allen Bürgern erhoben werden und es entsprechend für den Bürger keine Möglichkeit gibt, seine Daten persönlich zu schützen, er also auf den Schutz dieser Daten durch den Staat angewiesen ist.

GP015 - Faktenbasierte Gesetzgebung

Antragsteller: TheBug → Version: 13. Juli 2012; 15:11 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP015 - Faktenbasierte Gesetzgebung

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Absatz zu ergänzen:

Die Piratenpartei Brandenburg lehnt es ab Gesetze ohne sachliche Grundlagen, oder aufgrund von Einzelereignissen zu erlassen. Insbesondere Verbote und Eingriffe in die persönliche Freiheit dürfen nur basierend auf einer objektiven Evaluierung erfolgen und auch dann nur wenn ein berechtigtes und belegbares Allgemeininteresse besteht.

Begründung:

Einzelereignisse mit großer medialer Wirkung, wie beispielsweise Terroranschläge, wurden wiederholt dazu verwendet Einschränkungen persönlicher Freiheiten und Überwachungsmaßnahmen zu begründen.

Insbesondere die Gesetzgebung im Bereich der inneren Sicherheit erfolgt häufig aufgrund von populistischer Stimmungsmache und nicht basierend auf Fakten.

GP016 - Abschaffung des Anwaltszwanges und der Anwaltszulassung

Antragsteller: Edmund Müller → Version: 13. Juli 2012; 15:16 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP016 - Abschaffung des Anwaltszwanges und der Anwaltszulassung

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen im Landesprogramm an geeigneter Stelle (beispielsweise als Unterpunkt unter dem beantragten Hauptpunkt im Antrag GP002) folgenden Passus einzufügen:

Optionale Befreiung vom Anwaltszwang und Abschaffung der Anwaltszulassung zum Bundesgerichtshof

Die Zulassungen für Anwälte zum Bundesgerichtshof wird abgeschafft. Jeder Anwalt kann einen Fall vor dem Bundesgerichtshof vertreten.

Dem Bürger wird die Möglichkeit eingeräumt in allen Verfahrensarten auf eine Vertretung durch einen Anwalt in jeder Phase des Verfahrens optional zu verzichten.

Begründung:

Der vielfach in der Gesetzgebung vorherrschende Anwaltszwang ist nicht zeitgemäß. Er berücksichtigt nicht die erweiterten Möglichkeiten der Bürger seine Rechtsangelegenheiten heutzutage selbst zu verfolgen und mutet wie ein Relikt mittelalterlichen Zunftwesens an. Anwälte sollten durch die Qualität ihrer Dienstleistung überzeugen sie zu engagieren.

Vielfach hält der Anwaltszwang die Bürger durch die entstehenden Kosten sogar von der Wahrnehmung ihrer Rechte ab.

Es muss dem mündigen Bürger die Entscheidung überlassen werden, ob er für seine Rechtsangelegenheiten auf die kostenpflichtige Unterstützung eines Fachmannes verzichten möchte oder kann.

Beim Bundesgerichtshof besteht noch eine Zulassungspflicht für Anwälte, wie sie bei anderen Gerichten mittlerweile längst gefallen ist. Es gibt in Deutschland ca. nur 50 zum BGH zugelassene Anwälte. Diese haben gewissermaßen eine Monopolstellung und sind zugleich in ihrer Kapazität sehr begrenzt.

Ein solcher Anwalt kann bequem aussuchen, welchen Fall er vertreten möchte. Kaum ein Fall wird dem zu Folge nach den allgemeinen Vergütungssätzen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes abgerechnet, sondern er werden Honorarverträge abgeschlossen, welche weit über diesen gesetzlichen Sätzen liegen. Da aber im Falle des Obsiegens die Kostenerstattung bis zu den gesetzlichen Sätzen begrenzt ist, bleibt selbst der erfolgreiche Rechtsbeschwerdeführer mit finanziellen Verlusten zurück.

Auch für die anwaltliche Vertretung vor dem Bundesgerichtshof, sollte die freie marktwirtschaftliche Auswahl aus dem Angebot der Fachkräfte für den Rechtssuchenden vorhanden sein.

GP017 - Richteranklage

Antragsteller: Edmund Müller → Version: 13. Juli 2012; 22:29 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP017 - Richteranklage

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen im Landesprogramm an geeigneter Stelle (beispielsweise als Unterpunkt unter dem beantragten Hauptpunkt im Antrag GP002) folgenden Passus einzufügen:

Die Piraten setzen sich konsequent für Gewaltenteilung und deren gegenseitige Kontrolle ein. Der Passus der Richteranklage in Artikel 98 Grundgesetz mit seiner Entsprechung in Artikel 111 der Landesverfassung des Landes Brandenburg soll folgendermaßen abgeändert werden:

Artikel 98 Abs. 2 Grundgesetz:

“Wenn ein Bundesrichter im Amte oder außerhalb des Amtes gegen die Grundsätze des Grundgesetzes oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung eines Landes verstößt, so kann er auf Beschluss des Bundestages mit Zwei-Drittel-Mehrheit in ein anderes Amt oder in den Ruhestand versetzt werden. Im Falle eines vorsätzlichen Verstoßes kann auf Entlassung erkannt werden.”

Enspprechend ist Art 98 Abs. 5 Satz 3 GG zu streichen.

Artikel 111 der Landesverfassung des Landes Brandenburg ist folgendermaßen abzuändern:

“Wenn ein Richter im Amte oder außerhalb des Amtes gegen die Grundsätze des Grundgesetzes oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Landes verstößt, so kann er auf Beschluss des Landtages mit Zwei-Drittel-Mehrheit in ein anderes Amt oder in den Ruhestand versetzt werden. Im Falle eines vorsätzlichen Verstoßes kann auf Entlassung erkannt werden.”

Begründung:

Die Gewaltenteilung gehört zu den Grundpfeilern der Demokratie. Der Artikel 98 Abs. 2 GG bzw. Artikel 111 der Landesverfassung ist der unvollständige Versuch der Kontrolle der Judikativen durch die Legislative. Bei der solchermaßen angedeuteten Kontrolle liegt die endgültige Entscheidung wieder in der Hand der Judikativen, welche zudem noch die hohe Hürde einer Zweidrittelmehrheit des Bundesverfassungsgericht zu überwinden hat.

Es stellt bereits eine genügend hohe Hürde dar, dass eine Zweidrittelmehrheit der gewählten Volksvertreter die Versetzung in ein anderes Amt oder in den Ruhestand oder die Entlassung eines Richters beschließen muss. Eine leichtfertige Bedrohung der richterlichen Unabhängigkeit ist dadurch nicht gegeben.

Die gegenseitige Kontrolle der Gewalten wird somit in ein gesünderes Gleichgewicht gebracht.

Insbesondere wenn man sich vor Augen hält, dass ein Richter sich beträchtlich fehlverhalten muss, damit eine Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten eines Parlaments Maßnahmen gegen ihn beschließt. Das Votum von hunderten Bundestagsabgeordneten bzw. zig Landestagsabgeordneten könnte mit lediglich acht Stimmen des Bundesverfassungsgerichts annulliert werden. Dies stellt nach Meinung des Antragstellers ein undemokratisches Mißverhältnis dar.

Die Regelung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung ist praktisch so unwirksam, dass sie kaum bekannt ist. In der Geschichte der Bundesrepublik hat es keine einzige Richteranklage gegeben. Ein einziges Mal wurde dies vom baden-württembergischen Landtag angedacht und ernsthaft diskutiert:

<http://www.berliner-zeitung.de/archiv/orlet-zu-schriftlicher-stellungnahme-aufgeforderd-landtag-macht-weg-zur-richter-anklage-frei,10810590,8931542.html>

Man ließ dies jedoch fallen, mit der Befürchtung vor dem Bundesverfassungsgericht zu scheitern, was angesichts des Selbstverständnisses deutscher Richter nicht abwegig ist, wie dieser Artikel zeigt:

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9157620.html>

Ein ganzer Landtag wagte es nicht den Spruch des Bundesverfassungsgerichts gegen einen Berufskollegen zu beantragen.

Der Antragsteller hat aktuell eine entsprechende Anfrage an den Landtag des Landes Brandenburg gestellt hinsichtlich der Affäre um einen bestimmten Sachverständigen und eines Familiensenats am Brandenburgischen Oberlandesgericht. Die Reaktion der SPD-Fraktion zeugte von einer gewissen Überraschung und Unkenntnis hinsichtlich der - wie eingangs erwähnt - weitgehend unbekannten Richteranklage.

Die anderen Fraktionen außer der CDU haben gar nicht reagiert. Am 12.07.2012 erreichte den Antragsteller eine E-mail des Referenten für Innen und Recht der CDU-Fraktion Brandenburg, Herrn Christian Kisch, welche besagt, dass das Landesjustizministerium Anfang August vor dem Rechtsausschuss des Landtages Stellung nehmen wird.

Siehe: <https://www.disk.dsl.o2online.de/FYjfWQJ/Dokumente/Richteranklage/?a=Cn7-dYMg2-M>

2. Natur- und Energiepolitik sowie Landwirtschaft

GP004 - Brauch- und Trinkwasser

Antragsteller: Frank Steinert → Version: 13. Juli 2012; 00:26 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP004 - Brauch- und Trinkwasser

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Grundsatzprogramm beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg macht sich für eine dezentrale Brauch- und Trinkwasserversorgung aller Bürger des Landes Brandenburg und angrenzender Regionen stark. Die PIRATEN Brandenburg setzen sich für den regional bedarfsgerechten Erhalt, die Wiederinbetriebnahme oder eine Neuerschließung von kleineren, mittleren und großen Trinkwasserschutzgebieten im Land Brandenburg ein. Außerdem wollen wir es Bürgern nach Möglichkeit erleichtern, sich selbst mit Brauch- und Trinkwasser zu versorgen, unter Prüfung der Verträglichkeit für den Grundwasserspiegel und der Auswirkungen auf die Natur. Wir sind gegen jede Aufweichung und für eine regelmäßige Kontrolle der Trinkwasserstandards hinsichtlich Schwermetallen, Keimen und anderen Schadstoffen.

Begründung:

Für eine Fernversorgung werden sehr große Rohrleitungssysteme benötigt, die sehr kosten- und wartungsintensiv sind und von ihrer Größe her ein sehr großes Gefahrenpotenzial hinsichtlich des Befalls mit Keimen und Schadstoffen aus der Land- und Forstwirtschaft und den Gewerbegebieten im Land darstellen. Eine staatliche Überwachung des Grundwasserspiegels ist (aus gesamtgesellschaftlichen Gründen) unabdingbar.

GP005 - Grundsatz - Biodiversität

Antragsteller: AG Umwelt und Energiepolitik / Frank Steinert → Version: 13. Juli 2012; 01:34 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP005 - Grundsatz - Biodiversität

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Grundsatzprogramm beschließen:

Die PIRATEN Brandenburg setzen sich für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt ein. Dazu ist die Biotopvernetzung zu fördern. Durch eine entsprechende Gestaltung der Flächennutzung werden isolierte Biotope durch Grünbrücken, Wassernetze oder zusätzliche Wege für Pflanzen und Tiere verbunden. Dabei soll auf landschaftliche Vielfalt statt auf monokulturelle Nutzung gesetzt werden. Der Schadstoffeintrag aus Industrie, Verkehr und Landwirtschaft in natürliche Lebensräume muss auf ein umweltverträgliches Maß reduziert werden.

GP006 - Grundsatz - Gentechnik und Patente in der Landwirtschaft

Antragsteller: AG Umwelt und Energiepolitik / Frank Steinert → Version: 13. Juli 2012; 01:38 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

GP006 - Grundsatz - Gentechnik und Patente in der Landwirtschaft

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Grundsatzprogramm beschließen:

Die PIRATEN Brandenburg setzen sich dafür ein, dass das Land Brandenburg als Ganzes dem “Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen” beitritt. Patente auf Pflanzen und Tiere blockieren die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft, indem sie die Zugänglichkeit des Wissens limitieren und damit den allgemeinen Fortschritt der Menschheit zugunsten von Einzelinteressen behindern. Mögliche Schäden durch die Verwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft lassen sich nicht hinreichend abschätzen. Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren lehnen wir ab.

Begründung:

Erklärung zum “Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen”

<http://www.wien.gv.at/umwelt/natuerlich/europaeisches-netzwerk.html>

Teil III.

Wahlprogramm

1. Inneres und Justiz

WP001 - Sachliche Grundlagen für Waffenrecht

Antragsteller: TheBug konkurrierend zu WP048 (Seite 27) → Version: 04. Juli 2012; 13:58 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP001 - Sachliche Grundlagen für Waffenrecht

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Absatz zu ergänzen:

Die Piratenpartei Brandenburg fordert umgehend die detaillierten Zahlen bezüglich Missbrauchsart, Typ und Herkunft der Tatwerkzeuge zu Straftaten mit Waffen für die Jahre seit 2002, sowie alle entsprechenden Evaluierungen zu veröffentlichen und basierend darauf eine objektive Überprüfung der Auswirkungen der Gesetzesänderungen seit 2002 durchzuführen. Durch die seit 2002 geübte Praxis die Zahlen für Straftaten mit freien, legalen und illegalen Waffen nur als Summe anzugeben ist keine Beurteilung der Wirksamkeit der vergangenen Änderungen des Waffenrechts möglich. Eine weitere Verschärfung des Waffenrechts ohne eine vorhergehende Überprüfung der bisherigen Maßnahmen sehen wir kritisch.

Begründung:

Die detaillierten Zahlen zu Straftaten mit Waffen sind weit 2002 nicht mehr öffentlich zugänglich. Versuche diese über Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz zu erlangen waren bisher erfolglos.

Damit stehen in der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) nur kumulierte Zahlen die alle Straftaten mit unter das Waffenrecht fallenden Schusswaffen nach "gedroht", "geschossen", "Körperverletzung", "Tötung" grob zusammen fassen. Es ist daraus nicht ersichtlich ob diese Taten mit frei erwerbbaren, waffenbesitzkartenpflichtigen, oder illegalen Waffen begangen wurden, bzw. ob die verwendeten Waffen zuvor den rechtmäßigen, legalen Besitzern entwendet wurden. Somit ist nicht belegbar ob und wenn ja welche weiteren Regelungen sinnvoll wären, oder ob bereits eine Überregulierung vorliegt.

Damit ist keine sachliche Grundlage für eine weiterführende Diskussion vorhanden.

WP048 - Statistische Grundlagen für Waffenrecht

Antragsteller: TheBug konkurrierend zu WP001 (Seite 26) → Version: 13. Juli 2012; 14:36 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP048 - Statistische Grundlagen für Waffenrecht

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Absatz zu ergänzen:

Die Piratenpartei Brandenburg fordert detaillierte Zahlen bezüglich Missbrauchsart, Typ und Herkunft der Tatwerkzeuge zu Straftaten mit Waffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen. Durch die seit 2002 geübte Praxis die Zahlen für Straftaten mit Waffen nur als Summe nach der Straftat und nicht nach Art und Herkunft der Waffe zu erfassen ist keine Beurteilung der Wirksamkeit der vergangenen Änderungen des Waffenrechts möglich. Eine weitere Verschärfung des Waffenrechts ohne eine vorhergehende Überprüfung der bisherigen Maßnahmen sehen wir kritisch.

Begründung:

Die detaillierten Zahlen zu Straftaten mit Waffen sind seit 2002 nicht mehr erfasst worden. Selbst diese Information konnte erst durch Nachfrage unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz und Einschaltung des Bundesbeauftragten für das InformationsfreiheitsG erlangt werden:

http://wiki.piratenpartei.de/AG_Waffenrecht/Material#Antwort_des_BKA_auf_Anfrage_zur_Herausgabe_der_statistischen_Daten

In der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) stehen nur kumulierte Zahlen die alle Straftaten mit unter das Waffenrecht fallenden Schusswaffen nach "gedroht", "geschossen", "Körperverletzung", "Tötung" grob zusammen fassen. Es ist daraus nicht ersichtlich ob diese Taten mit frei erwerbbaren, waffenbesitzkartenpflichtigen, Dienstwaffen oder illegalen Waffen begangen wurden, bzw. ob die verwendeten Waffen zuvor den rechtmäßigen, legalen Besitzern entwendet wurden. Somit ist nicht belegbar ob und wenn ja welche weiteren Regelungen sinnvoll wären, oder ob bereits eine Überregulierung vorliegt.

Damit ist keine sachliche Grundlage für eine weiterführende Diskussion vorhanden und die letzten Gesetzesänderungen fanden bereits ohne eine sachliche Grundlage statt.

Anmerkung

Dieser Antrag wird anstelle des WP001 eingebracht, der gestellt wurde bevor bekannt war, dass die Zahlen nicht geheim gehalten, sondern nicht erfasst werden.

WP003 - Innere Sicherheit

Antragsteller: Kdr Kay Drews → Version: 05. Juli 2012; 18:17 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP003 - Innere Sicherheit

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen.

Sicherheit entsteht durch Nähe und Vertrauen. Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für die Aus- und Weiterbildung der Polizei in Brandenburg ein und will das öffentliche Bild der Polizei als kritisch und bürgerlich stärken. Wir brauchen soziale Kompetenz und Persönlichkeit im Polizeidienst. Der Stellenabbau bei der Polizei muss rückgängig gemacht werden, die Finanzierung wird durch freigesetzte Mittel der zu streichenden verfassungswidrigen Projekte Antiterrordatei unterstützt.

Quelle der Vorlage(Innere Sicherheit in Hessen)

Begründung:

Der Abbau der Brandenburger Polizeistellen führt langfristig auch zum Abbau des Vertrauens zwischen Bürger und Polizei. Bereits jetzt ist festzustellen, dass die Kapazitäten zur effektiven Kriminalitätsbekämpfung und Aufklärung in Brandenburg unzureichend sind. Eine bessere Aus-und Weiterbildung der Polizeibeamten in Brandenburg wie zB: beim Dienstsport(welcher gestrichen wurde), Eigensicherungsseminare , Verhaltenstraining u.a.ist dringend notwendig.

Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert bessere Ausbildung der Brandenburger Polizei: <http://www.bdk.de/lv/brandenburg/hans-gross-preisverleihung/hans-gross-preis-2011/kriminalbeamte-und-wissenschaftler-fordern-bessere-aus-und-fortbildung-für-die-polizei>

Einsparungen bei der Polizei, was bedeutet das? http://www.aktionsbuendnis-brandenburg.de/sites/default/files/downloads/wissenswertes-grenzregion_transkription.pdf

WP005 - Abschaffung der Kampfhundeliste

Antragsteller: Kdr Kay Drews konkurrierend zu WP052 (Seite 30) → Version: 09. Juli 2012; 17:24 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP005 - Abschaffung der Kampfhundeliste

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen.

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für die Änderung der seit 01.07.2004 bestehenden Brandenburger Hundehalterverordnung nach niedersächsischen Vorbild ein. Weiterhin für die Abschaffung der Kampfhundelisten und Listen für gefährliche Hunde.

Begründung:

Tierärzte und Tierschutzvereine bemängeln, dass viele sogenannte Kampf u. Listenhunde jahrelang im Tierheim bleiben, weil sie ungerechtfertigt für gefährlich gelten. Diese Hunde werden vorwiegend in Zwinger gehalten und isoliert. Hier ist bereits eine artgerechte Haltung und Unterbringung nach dem Tierschutzgesetz nicht gewährleistet.

Die Haltung von Hunden wird in der Tierschutz- Hundeverordnung vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 02.05.2001 (BGBl I S 838) geregelt.

http://www.mugv.brandenburg.de/v/lbsvet/TEILD/D1_4_14.PDF

Statistik über Bissvorfälle bundesweit wissenschaftl. Auswertung der Tierärztlichen Hochschule Hannover:

http://alt.tieraerztekammer-hamburg.de/download/Rassen_Hundegesetz.pdf

Hundehalterverordnung Niedersachsen:

<http://www.recht-niedersachsen.de/21011/nhundg.htm>

WP052 - Prüfung sog. Rasselisten

Antragsteller: Nr 75:in spe konkurrierend zu WP005 (Seite 29) → Version: 13. Juli 2012; 23:01 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP052 - Prüfung sog. Rasselisten

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen:

Die PIRATEN Brandenburg wollen sich für eine wissenschaftliche Prüfung von Listen sogenannter Kampfhunde in der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg einsetzen. Eine etwaig auf Grund dieser Prüfung gebotene Änderung dieser Normen darf bei Gesetzesänderung nicht zu weiteren Belastungen und rechtlichen Verschlechterungen für andere Hundebesitzer führen.

Begründung:

Der Antrag zielt auf die Listen in § 8 Abs 2 und Abs 3 HundehalterV ab, die in ihrer Pauschalität wissenschaftlich nicht haltbar sind.

Auch wenn es unschön ist, soll angemerkt werden, dass viele der Hunde (, die bereits vor 2004 gehalten wurden,) und die 2004 (aufgrund der Hundehalterverordnung vom 16. Juni 2004) in Tierheimen untergebracht wurden, im Jahr der Landtagswahl (also 2014), längst verstorben sein werden oder bereits jetzt verstorben sind. Die durchschnittliche Lebenserwartung eines Hundes liegt eben nicht deutlich über 10 Jahren. Das bedeutet, dass der Mehrzahl dieser Tiere nicht mehr geholfen werden kann - jedenfalls nicht von den PIRATEN. Eine mit "Abschaffung von Rasselisten" überschriebene Änderung kann jedoch zur Einführung von weiteren Belastungen für andere Hundebesitzer gebraucht werden; als da wären: weitergehende Kennzeichnungspflichten, kostenintensive Maßnahmen zum Wohl von Lobbygruppen usw. usf.

Daher sollte bei solchen Anträgen nicht auf vermeintliche Vorbilder abgehoben, sondern die "Minimalinvasivität" für die Betroffenen in den Vordergrund gestellt werden.

WP007 - Justizvollzug modernisieren

Antragsteller: Kdr Kay Drews → Version: 09. Juli 2012; 17:29 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP007 - Justizvollzug modernisieren

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen.

Sicherheit darf sich nicht darauf reduzieren, Gefängnisse ausbruchssicher zu machen. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger muss auch nach der Entlassung der Gefangenen im Vordergrund stehen, indem während der Haftzeit auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft hingearbeitet wird. Um eine solche Resozialisierung der Gefangenen zu ermöglichen, muss der Justizvollzug mit qualifiziertem Personal ausgestattet sein. Es ist ein Trugschluss zu glauben, möglichst viele und lange Haftstrafen würden die Sicherheit erhöhen und Wiederholungstaten vermeiden. Das Gegenteil ist oft der Fall. Die Piraten Brandenburg setzen sich daher für eine Vermeidung von Haft und eine Verringerung der Zahl der Inhaftierten durch außergerichtlichen Tatausgleich, Haftvermeidung und die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten ein. Wir halten den Täter-Opfer-Ausgleich, bei dem mit Zustimmung des Opfers eine persönliche Wiedergutmachung durch Täter bzw. Täterin gesucht wird, für einen wichtigen Schritt, den Tätern bzw Täterin ihr Unrecht vor Augen zu führen. Prävention ist keine freiwillige, sondern eine notwendige Leistung. Sie hilft den Menschen und spart letztlich Geld.

Quelle: Wahlprogramm Bündnis 90/Grüne Brandenburg 2009

Begründung:

Wissenschaftliche Studien haben bewiesen, dass härtere und längere Haftstrafen nicht gleichzeitig mehr Sicherheit in unserem Bundesland Brandenburg bedeuten. Auch sind die Kosten für jeden Inhaftierten Täter/Täterin sehr hoch. Ein Hafttag kostet den Steuerzahler im Schnitt mehrere hunderte Euros. Durch eine gezielte Senkung der Zahlen der Inhaftierten in Brandenburg und Endkriminalisierung von Bagatelldelikten ließe sich nicht nur viel Steuergeld einsparen, sondern auch Geld für mehr Präventionsarbeit frei werden.

wissenschaftliche Quellen zur Begründung des Antrages:

Bericht der Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention von Professor Dr. Heribert Ostendorf
<http://www.uni-kiel.de/ostendorf/publikationen/praeventionen/praevention.html>

Mehr und härtere Strafen = mehr Innere Sicherheit! Stimmt diese Gleichung? Strafrechtspolitik und Sanktionierungspraxis in Deutschland im Lichte kriminologischer Forschung von Prof. Dr. Wolfgang Heinz Universität Konstanz Vortrag, gehalten am 31. März 2007, Kansai Universität, Osaka http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_Mehr_und_haertere_Strafen_he306.pdf

WP010 - Jugendkriminalität und Prävention

Antragsteller: AG TDBD → Version: 10. Juli 2012; 15:36 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP010 - Jugendkriminalität und Prävention

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Brandenburg möge beschließen, folgende Position an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm zur Landtagswahl aufzunehmen:

Jugendkriminalität und Prävention

Im Bereich der Jugendkriminalität ist von Symptombekämpfung und Aktionismus Abstand zu nehmen. Die Antwort auf das Problem der Jugendkriminalität ist es nicht, jeden jungen Menschen als potenziellen Straftäter von morgen zu behandeln und so die Nachfrage nach sicherheitspolitischen Maßnahmen künstlich zu steigern. Aufgrund einer seit Jahrzehnten verfehlten Bildungspolitik und einer finanziellen und beruflichen Perspektivlosigkeit muss dieses Problem als hausgemacht bezeichnet werden. Seine Bekämpfung muss an diesen Ursachen ansetzen, indem die Bildungs- und Berufsperspektiven konsequent verbessert werden.

Begründung:

Der Antrag wurde - in anderer Form - durch die AG TDBD bereits zum Landesparteitag 2012.1 eingebracht und dort abgelehnt. Die auf dem Landesparteitag 2012.1 vorgebrachte Kritik wurde nun in den Antrag eingearbeitet, der Antrag überarbeitet und zum Landesparteitag 2012.2 erneut eingereicht. Eine Begründung des Antrages kann bei Bedarf in mündlicher Form beim Landesparteitag erfolgen.

WP011 - Transparenz im Strafverfahren

Antragsteller: AG TDBD → Version: 10. Juli 2012; 15:36 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP011 - Transparenz im Strafverfahren

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Brandenburg möge beschließen, folgende Position an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm zur Landtagswahl aufzunehmen:

Transparenz im Strafverfahren

Die PIRATEN Brandenburg setzen sich dafür ein, dass Vernehmungen der Polizei und Staatsanwaltschaften grundsätzlich in Wort und Bild aufgezeichnet werden. Auf diese Weise soll für Gerichte nachvollziehbar sein, auf welche Weise Aussagen oder Geständnisse von Beschuldigten zustande gekommen sind. Die Aufzeichnungen dürfen vom Gericht nur bei Widersprüchlichkeiten und nur mit Zustimmung des Beschuldigten in Augenschein genommen werden. Die materielle Ausstattung und die datenschutzgerechte Aufbewahrung der Daten muss gewährleistet und sichergestellt werden. Bei Abschluss des Verfahrens inklusive Freispruch sind die so erfassten Daten umgehend zu löschen. Wird der Beschuldigte bestraft, sind diese Daten umgehend nach Verbüßung der Strafe zu löschen. Wird der Beschuldigte bestraft, werden die Daten nach Maßgabe des BDSG aufbewahrt und gelöscht.

Begründung:

Der Antrag wurde - in anderer Form - durch die AG TDBD bereits zum Landesparteitag 2012.1 eingebracht und dort abgelehnt. Die auf dem Landesparteitag 2012.1 vorgebrachte Kritik wurde nun in den Antrag eingearbeitet, der Antrag überarbeitet und zum Landesparteitag 2012.2 erneut eingereicht. Eine Begründung des Antrages kann bei Bedarf in mündlicher Form beim Landesparteitag erfolgen.

WP013 - Staatsbürgerschaft durch Geburt

Antragsteller: AG TDBD → Version: 10. Juli 2012; 15:37 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP013 - Staatsbürgerschaft durch Geburt

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Brandenburg möge beschließen, folgende Position an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm zur Landtagswahl aufzunehmen:

Staatsbürgerschaft durch Geburt

Die PIRATEN Brandenburg werden sich im Bundesrat dafür einsetzen, die Chancen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wesentlich zu erleichtern. Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren werden, erhalten gesichert die deutsche Staatsangehörigkeit.

Begründung:

Der Antrag wurde - in anderer Form - durch die AG TDBD bereits zum Landesparteitag 2012.1 eingebracht und dort abgelehnt. Die auf dem Landesparteitag 2012.1 vorgebrachte Kritik wurde nun in den Antrag eingearbeitet, der Antrag überarbeitet und zum Landesparteitag 2012.2 erneut eingereicht. Eine Begründung des Antrages kann bei Bedarf in mündlicher Form beim Landesparteitag erfolgen.

WP036 - Verbunddatei Gewalttäter Sport

Antragsteller: uk → Version: 11. Juli 2012; 16:02 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP036 - Verbunddatei Gewalttäter Sport

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen, das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen:

Der Landesverband Brandenburg der Piratenpartei will sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die sogenannte “Gewalttäter Sport”-Datei entweder abzuschaffen oder zumindest einen angemessenen Datenschutz-Standard durch folgende Vorschriften sicher zu stellen:

- Eintrag frühestens bei dringendem Tatverdacht, nicht schon bei Anfangsverdacht oder gar Platzverweisen/Personalienkontrollen ohne konkreten Vorwurf.
- Sofortige schriftliche Information des Betroffenen über den Postweg, sobald ein Datensatz angelegt oder verändert wird.
- Sofortige Löschung des entsprechenden Datensatzes, wenn das Ermittlungsverfahren in einem Freispruch oder in einer Verfahrenseinstellung nach § 170 (2) StPO endet.
- Strenge Prüfung der Notwendigkeit des Eintrags, falls das Verfahren in einer Einstellung nach § 153 ff. StPO endet.
- Ständige Kontrolle durch den zuständigen Datenschutzbeauftragten, ob diese Regelungen auch eingehalten werden.

Solange der Betrieb der Datei nicht nach diesen Grundsätzen erfolgt, soll die Brandenburger Polizei nicht mehr auf sie zugreifen dürfen, wobei unter Umständen eine Übergangsfrist zu gewähren ist.

Begründung:

In der Datei “Gewalttäter Sport” speichern die verschiedenen Polizeiorgane bundesweit Erkenntnisse über Personen, die sie verdächtigen, evtl. in Zukunft Straftaten zu begehen. Sie dient also der Prävention, was als Argument genutzt wird, weswegen rechtsstaatliche Verfahren nicht notwendig sind. Die Polizeiorgane stehen außerdem massiv in der Kritik von Fanorganisationen, sie würden exzessiv Leute in die Datei eintragen, bei denen keine Veranlassung dazu besteht.

- Es findet in der Regel keinerlei Information der Betroffenen statt. Im Zweifelsfall erfährt man das genau dann, wenn man von der Bundespolizei daran gehindert wird in seinen gebuchten und bezahlten Urlaubsflieger einzusteigen. (Keine Theorie. Das ist Leuten passiert.)
- Manche Polizeidienststellen tragen routinemäßig jeden ein, der im Umfeld eines Fußballspiels irgendwie aufgefallen ist. Aufkleber geklebt, wild gepinkelt, etc. Eine Kontrolle ist kaum möglich, da man von dem Eintrag ja in der Regel nichts mitkriegt.
- Um dort eingetragen zu werden, muss man nicht etwa vor Gericht einer Straftat überführt worden sein, nein, die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens reicht völlig aus, oder auch ein einfacher Platzverweis.
- Oft reicht es, in einer Fangruppe unterwegs zu sein, in der die Polizei “bekannte Gewalttäter” erkennt. Sich aus der Gruppe zu entfernen, wie die Polizei rät, ist aber oft gar nicht möglich, weil man im Kessel zum Stadion geführt wird.
- Oder es wurde in der Nähe eine Straftat begangen, der Täter kann nicht gefunden werden, also werden von allen Umstehenden die Personalien aufgenommen, und sie landen in der Datei.
- Selbst wenn ein Ermittlungsverfahren in einem Freispruch endet, oder in einer Verfahrenseinstellung, bleibt der Eintrag bestehen.

Die Folgen für Betroffene können aber durchaus eklatant sein:

- Platzverweise, Kessel oder Vorbeugehaft im Umfeld von Fußballspielen
- Meldeauflagen, um nicht zu bestimmten Fußballspielen anreisen zu können
- Ausreiseverweigerung an Flughäfen, wenn im Zielland demnächst ein wichtiges Fußballspiel stattfindet

- deine örtliche Polizeidienststelle versucht dich dazu zu überreden, „freiwillig“ eine DNA-Probe abzugeben
- Der Erwerb von Eintrittskarten für sportliche Großereignisse wie Weltmeisterschaften wird verwehrt.
- usw.

Der derzeitige Betrieb der Datei ist daher für Piraten untragbar.

Bemerkung

Diese Position wurde bereits im Landesverband Brandenburg auf dem LPT 2011.1 beschlossen:

<http://wiki.piratenbrandenburg.de/Positionspapier/18>

2. Haushaltspolitik

WP002 - Konsolidierung des Landeshaushaltes fortsetzen

Antragsteller: Ralf für die Task Force Finanzen über die AG Politik → Version: 28. Juni 2012; 17:28 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP002 - Konsolidierung des Landeshaushaltes fortsetzen

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Wahlprogramm zur Landtagswahl beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg unterstützt den Kurs der Konsolidierung des Landeshaushaltes. Wir setzen uns dafür ein, die bestehenden Strukturen und staatlichen Beihilfen zu überprüfen und zu optimieren. Die Landeshaushaltspolitik der Piratenpartei BB orientiert sich hierbei an den programmatischen Beschlüssen des Landesverbandes.

Begründung:

Die Finanzsituation des Landes bietet keine Alternative zur Haushaltskonsolidierung. Das Land wird langfristig gezwungen sein nur mit seinen eigenen Einnahmen auszukommen. Gleichzeitig brauchen z.B. die Bereiche Bildung und Wissenschaft mehr Mittel um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern. Die Task Force Haushalt und Finanzen wird Vorschläge für eine optimierte und inhaltlich programatisch veränderte Haushaltspolitik erarbeiten. siehe dazu:

http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_3800/3814.pdf

http://www.mdf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Subventionsbericht_2009-2011_22112011.pdf

WP015 - Langfristige Stabilität durch antizyklische Haushaltspolitik

Antragsteller: Mücke für die Taskforce Haushalt und Finanzen → Version: 10. Juli 2012; 21:35 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP015 - Langfristige Stabilität durch antizyklische Haushaltspolitik

Antragstext:

Die Piraten Brandenburg stehen für eine langfristig solide Haushaltspolitik. Dies erreichen wir durch eine antizyklische Haushaltspolitik. Dabei werden in wirtschaftlich schlechten Zeiten verstärkt Ausgaben zur Belebung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes getätigt, gleichzeitig werden in wirtschaftlich guten Zeiten Überschüsse zum Schuldenabbau erwirtschaftet.

Begründung:

Durch verstärkte Ausgaben zur Belebung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes können Rezessionen (Konjunkturabschwung) aktiv entgegengewirkt werden. Gleichzeitig wird nach Ende einer Rezession mit den vermehrten Steuereinnahmen vorsichtig gewirtschaftet und Schulden abgebaut

WP016 - Ausweitung der Steuerhoheit für das Land

Antragsteller: Mücke für die Taskforce Haushalt und Finanzen → Version: 10. Juli 2012; 21:45 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP016 - Ausweitung der Steuerhoheit für das Land

Antragstext:

Land und Kommunen sind bei der Gestaltung der (Steuer-) Einnahmen gegenüber dem Bund strukturell benachteiligt. Wir fordern daher mehr Steuerhoheit für das Land, beispielsweise vollständige Gestaltungsmöglichkeiten bei der Grunderwerbsteuer.

Begründung:

Land und Kommunen sind in der Gestaltung der Steuerpolitik benachteiligt. So können z.B. bei der Grunderwerbsteuer nur ein Steuersatz, jedoch keine Freibeträge oder unterschiedliche Steuersätze (z.B. bis 250.000 Euro Immobilienwert und einen höheren Satz für teurere Immobilien festgelegt werden). Ebenso legt der Bund alle Details für Umsatz- und Einkommensteuer wie Steuersätze, Ausnahmen, Bemessungsgrundlagen etc... alleine fest.

WP017 - Transparente Haushaltspolitik als Grundlage für Effizienz und Effektivität

Antragsteller: Mücke für Taskforce Haushalt und Finanzen → Version: 10. Juli 2012; 21:52 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP017 - Transparente Haushaltspolitik als Grundlage für Effizienz und Effektivität

Antragstext:

Die Piraten Brandenburg sind der Überzeugung, dass ein solides Haushalten nur mit Effizienz (Die Dinge richtig tun) und Effektivität (Die richtigen Dinge tun) funktionieren kann, die auf den Prinzipien der transparenten Haushaltspolitik basiert. Neben den bereits genannten Punkten sind für uns die Prinzipien der Open Government Bewegung ein zentrales Element erfolgreicher Landespolitik. Durch Transparenz, offenes Haushaltswesen, barrierefreien Zugang zu Haushaltsdaten aber auch Fairness und Verantwortungsbewusstsein wird mehr Beteiligung und Kontrolle erreicht.

Begründung:

Open Government ist ein Synonym für die Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft. Offene Verwaltungen erlauben es Politikern und Bürgern, Entscheidungsprozesse nach zu vollziehen und damit beurteilen zu können, ob Mittel sinnvoll eingesetzt werden.

3. Suchtpolitik

WP004 - Legalisierung von Cannabis

Antragsteller: Kdr Kay Drews → Version: 10. Juli 2012; 08:46 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP004 - Legalisierung von Cannabis

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen.

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für eine Legalisierung von Cannabis und die Abschaffung der Kriminalisierung von Cannabiskonsumenten ein.

Begründung:

In Brandenburg konsumieren heute viele Menschen zumindest gelegentlich Cannabis als Genussmittel. Cannabis ist damit als Volksdroge in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Etwa 75 Millionen Euro werden pro Jahr für die Verfolgung von Cannabiskonsumenten ausgegeben.

Alle bisherigen Versuche, den Schwarzmarkt einzudämmen, führten zu immer weiteren Einschränkungen der Grundrechte: Tausende Abhörmaßnahmen werden gegen vermeintliche Drogendealer angeordnet, daraus erwachsen aber regelmäßig auch Verfahren gegen einfache Konsumenten. Durch lange aufbewahrte so genannte "taktische Hinweise" der Polizei entsteht faktisch eine zentrale "Kifferdatei", die zum Teil nur auf Vermutungen basiert. Die Einstufung von z.B. Bahnhöfen und Parks als "gefährliche Orte" ermöglicht verdachtsunabhängige Personenkontrollen. Da die Rechtsprechung undurchsichtig ist, werden Besitzer von Kleinstmengen ersatzweise von den Führerscheinbehörden schikaniert. Selbst Patienten mit lebenseinschränkenden Krankheiten, denen Cannabis als Medikament nachweislich hilft, werden Opfer der Strafverfolgung.

Als PIRATEN werden wir uns unserer Verantwortung stellen und den Schwarzmarkt beseitigen. Das aufgrund der Verbotspolitik entstandene kriminelle Milieu muss nachhaltig ausgetrocknet werden: Herstellung, Verkauf und Konsum von Hanfprodukten muss aus der Kriminalität herausgeholt und den Mechanismen des Jugend- und Verbraucherschutzes unterworfen werden. Schimmelpilz und gesundheitsgefährdende Beimengung von Streckmitteln, wie z.B. Vogelsand, Backmischungen, Haarspray, Dünger, synthetische Stoffe oder Blei müssen verhindert werden.

Wie vorliegende Erfahrungen mit der Entkriminalisierung aus Portugal, den Niederlanden und Tschechien zeigen, ist langfristig mit geringeren Konsumentenzahlen zu rechnen.

Im Gegensatz zu den Niederlanden, wo die Coffee Shops aus illegalen Quellen kaufen müssen, hat Brandenburg hier eine besondere Chance auf legal angebauten Hanf durch eine bestimmte Anzahl an zertifizierten Landwirten. Hierdurch lassen sich die Vertriebswege kontrollieren und die Qualität kann überprüft werden. Der Zuschuss zur organisierten Kriminalität durch den illegalen Handel mit Cannabis wird so verdrängt werden.

Als Vorlage des Antrages diente das Landesprogramm der Piratenpartei in Hessen.

WP008 - Drogenprävention an Brandenburger Schulen

Antragsteller: Kdr Kay Drews → Version: 10. Juli 2012; 08:45 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP008 - Drogenprävention an Brandenburger Schulen

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen.

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für einen flächendeckenden Drogen- Präventionsunterricht an Schulen ein.

Begründung:

Die Maßnahmen zur Drogenprävention an Schulen sind unzureichend. Auch der Wissensstand des lehrenden Personals erweist sich oft als sehr gering. Einzelne Pilotprojekte haben gezeigt, wie wichtig und nachhaltig eine gute Prävention bereits im Grundschulalter ist. Jedweder Erstgebrauch, ob bei legalen oder illegalen Substanzen, nahm in den teilnehmenden Gruppen gegenüber den Vergleichsgruppen deutlich ab. Die erzielten Erkenntnisse und Erfolge tragen die Kinder wie selbstverständlich in die weiterführenden Schulen und ihren Freundeskreis. So wird für eine Multiplikation gesorgt, die Unterricht alleine kaum leisten kann. Die Piratenpartei Brandenburg regt an, auf der Basis solcher Beispiele mit Vorbildcharakter ein landesweit flächendeckendes Informations- und Aufklärungskonzept zu entwickeln. Hierbei soll besonderes Augenmerk auf einheitliches und sachliches Lehrmaterial sowie eine vorbereitende Schulung des Lehrpersonals gelegt werden. So wird an Bildungseinrichtungen ein kompetenter Unterricht ermöglicht. Auch externe Fachreferenten sollen Teil dieses Konzepts werden, um besonders in der Sekundarstufe das Wissen bei Lehrern und Schülern zu vertiefen. Grundgedanke und Ziel ist es Vorurteile gegen Wissen auszutauschen.

4. Kinder, Bildung und Wissenschaft

WP006 - Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes BbgHG

Antragsteller: Morus Gunter Ullrich → Version: 09. Juli 2012; 20:01 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP006 - Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes BbgHG

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Brandenburg möge beschließen, folgende Position an der geeigneten Stelle in das Wahlprogramm aufzunehmen.

Novellierung des § 8 (3) Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG dahingehend: im § 8 (3) ist der Passus “**geeignete** abgeschlossene Berufsausbildung” durch “abgeschlossene Berufsausbildung” zu ersetzen.

Begründung:

Im Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland ist der Grundsatz formuliert “Jeder Mensch hat das Recht auf freien Zugang zu Information und Bildung.” “Dabei sollen die Belange des Lernenden im Vordergrund stehen.”

Durch die Restriktion - geeignet - in Bezug auf die Berufsausbildung werden viele Menschen vom Hochschulzugang ausgeschlossen. Dieses wurde im Rahmen der 4. Novelle des BbgHG 2008 leider nicht berücksichtigt. Mit dieser Praxis wird nicht nur das Recht auf Weiterbildung deutlich eingegrenzt, sondern auch die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Landes Brandenburg gehemmt. Wirtschaftsverbände weisen seit einigen Jahren auf die demographische Entwicklung hin, die in naher Zukunft zu einem Fachkräftemangel führen wird. Umso wichtiger ist es Menschen die bereit sind sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit weiterzubilden zu unterstützen, um die wirtschaftliche Zukunft des Landes Brandenburg zu sichern.

5. Verkehrspolitik

WP009 - Ausbau der Radwege in Brandenburg

Antragsteller: Kdr Kay Drews → Version: 09. Juli 2012; 17:22 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP009 - Ausbau der Radwege in Brandenburg

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen.

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für einen weiteren Ausbau der Radwege entlang stark befahrener überörtlicher Straßen in Brandenburg ein.

Begründung:

Der Bau von weiteren Radwegen in Brandenburg hat nicht nur eine wichtige Bedeutung für den Tourismus , sondern dient gleichzeitig auch der Erhöhung der Verkehrssicherheit an viel und stark befahrenen Bundes Hauptverkehrs- und Landstraßen. Dadurch wird zusätzlich auch die Ökologie gefördert. Das Fahrrad ist bereits heute eine gute Ergänzung zum ÖPNV, ist preiswert, gesund und umweltfreundlich. Immer mehr Berufspendler nutzen auf Grund steigender Treibstoffpreisen diese Variante.Finanziert werden kann der weitere Ausbau durch Einnahmen aus der steigenden Zahl der Touristen in Brandenburg

WP019 - Ernsthaftes Bürgerbeteiligung beim Flughafenneubau Berlin Brandenburg

Antragsteller: AG Bauen, Verkehr und Infrastruktur → Version: 10. Juli 2012; 23:42 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP019 - Ernsthaftes Bürgerbeteiligung beim Flughafenneubau Berlin Brandenburg

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Brandenburg möge beschließen, folgende Position an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm zur Landtagswahl aufzunehmen:

1.

Die Piraten Brandenburg fordern eine Veröffentlichung sämtlicher den BER betreffenden Dokumente.

Bereits die Festlegung des Standortes Schönefeld-Süd in Konkurrenz zu Sperenberg und Jüterbog im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens 1994 ist nach unklaren Kriterien in einem Konsensbeschluss der Länder Berlin, Brandenburg und des Bundes erfolgt.

Die Piraten Brandenburg fordern ferner eine schlüssige Veröffentlichung aller durch den Flughafenbau und die Verschiebung der Öffnung verursachten öffentlichen Verpflichtungen einschließlich der Schadenersatzaufwendungen sowie eine Aufgliederung, zu wessen Lasten und in welchem Zeitraum die Verpflichtungen abzulösen sind und welche zusätzlichen Belastungen der Steuerzahler Berlins, Brandenburgs und des Bundes bzw. der Flugpassagiere damit verbunden sind.

Brandenburgs Ministerpräsident Platzeck hat in der Regierungserklärung vom 21.05.2012 zur Verschiebung der Eröffnung eingeräumt, dass der Kostenrahmen von 2,4 Milliarden Euro nahezu erschöpft sei. Zusätzlich werden 430 Millionen Euro Mittel der Anteilseigner, also der Länder Berlin, Brandenburg und des Bundes, sowie 530 Millionen vom Flughafen in den letzten Jahren erwirtschaftete Eigenmittel eingesetzt. Hierbei sind die zusätzlichen Kosten durch die Verschiebung und durch einen dem Planfeststellungsverfahren entsprechendem Schallschutz noch nicht berücksichtigt.

2.

Die Piraten Brandenburg fordern, dass die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen von einer unabhängigen, paritätisch besetzten Instanz festgelegt werden. Dieses Gremium weist die Flughafengesellschaft an, auf ihre Kosten die Maßnahmen umzusetzen und kontrolliert deren Umsetzung.

Die Schallschutzmaßnahmen sind zügig und in vollem, vom Planfeststellungsbeschluss geforderten, Umfang durchzuführen, insbesondere auch in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Gesundheitseinrichtungen.

Entscheidungen des o.g. Gremiums unterliegen der rechtlichen Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Der Flughafen darf erst eröffnet werden, wenn alle diese Maßnahmen nachweislich umgesetzt oder verbindlich geplant sind. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) ist von der Landesregierung zu beauftragen, umgehend belastbares Zahlenmaterial zum Immissionsschutz zu erarbeiten bzw. dieses freizugeben. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Klarstellungsantrag der Flughafengesellschaft, der auf eine Änderung des Planfeststellungsverfahrens abzielt, vom 19.04.2012 zurückzuweisen.

BER wird hinsichtlich Lärm- und anderer Umweltbelastung erhebliche Auswirkungen auf die Menschen in der Region haben. Zur Zeit bestehen noch gravierende Mängel bei der Umsetzung des Schallschutzes gemäß Planfeststellungsbeschluss. Eine sinnvolle Kontrolle der Umsetzung des Schallschutzes erfolgt nicht, da die zuständige Aufsichtsbehörde untätig ist. Die Flughafengesellschaft hat bei der Landesregierung einen sogenannten "Klarstellungsantrag" eingereicht, um eine Planänderung zu erwirken, die geeignet ist, den Schallschutz aufzuweichen.

3.

Die Piraten Brandenburg fordern aufgrund der erheblichen, gesundheitsgefährdenden, Lärmbelastung ein striktes Nachtflugverbot von 22:00 bis 6:00 für BER (einige Ausnahmen bilden Rettungsflüge) und fordern die Landesregierung auf, umgehend ein landesplanerisches Nachtflugverbot zu verfügen. Weiterhin wird das Volksbegehren für ein solches Flugverbot unterstützt.

4.

Die Piraten Brandenburg wenden sich gegen einen Ausbau des Flughafens BER um eine weitere Start- und Landebahn. Sie fordern die Beibehaltung von BER als Regionalflughafen gemäß Planfeststellungsbeschluss.

5.

Nach derzeitiger Kenntnis sollte zum 15.06.2012 die Berufung des BER zum sogenannten "Sanitätsflughafen" erfolgen. Die Piraten Brandenburg fordern die Landesregierung auf, umgehend die Blockade des Durchführungsgesetzes (IGV-D) zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften im Bundesrat zu beenden und Landkreise und Kommunen von den Kosten in Zusammenhang mit dem Sanitätsflughafen freizustellen.

Begründung:

Ergibt sich aus dem Positionspapier.

WP021 - Besserer Ausbau des ÖPVN

Antragsteller: Kdr Kay Drews → Version: 11. Juli 2012; 07:22 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP021 - Besserer Ausbau des ÖPVN

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen.

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für einen besseren Ausbau des Öffentlichen Personen und Nahverkehrs in Brandenburg ein.

Begründung:

Mobilität in Brandenburg gehört für die meisten Menschen in unserem Bundesland zur Grundvoraussetzung ihres heutigen Lebens. In den vielen ländlichen dünn besiedelten Gebieten in Brandenburg ist es leider z.Zt. nicht flächendeckend gewährleistet, öffentliche Verkehrsmittel uneingeschränkt zu benutzen. z.B. bei der Fahrt zur Schule, zur Arbeit, Kita, Einkauf, Arztbesuche u.a. Viele Menschen in Brandenburg können sich auch kein Auto oder die hohen Unterhaltskosten dafür leisten, haben dennoch weite Wege zum Arbeitsplatz. Ältere Menschen in vielen ländl. Gebieten werden dadurch vom gesellschaftlichen Leben abgeschnitten. Ein guter ÖPVN fördert die Ökologie in Brandenburg, sorgt für mehr Tourismus.

Finanzierung des Ausbaus: das Ministerium der Finanzen in Brandenburg rechnet z.B. 2012 mit Mehreinnahmen von 137 Mio Euro. Ein bessere ÖPVN schafft auch Arbeitsplätze und mehr Umsatz bei vielen Unternehmen und führt folglich zu mehr Steuereinnahmen. (Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Gewerbesteuer ect. pp)

Studie der Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Brandenburg. Tourismus und Verkehr in Brandenburg: <http://www.ihk-ostbrandenburg.de/res.php?id=4946>

WP028 - Verkehrspolitik im Land Brandenburg

Antragsteller: RicoB CB → Version: 12. Juli 2012; 08:36 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP028 - Verkehrspolitik im Land Brandenburg

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen:

Verkehrspolitik im Land Brandenburg

Durch die wirtschaftliche Entwicklung, den demographischen Wandel und die Besiedelung in einem Flächenland ergeben sich für den Verkehr in Brandenburg besondere Herausforderungen. Diese können nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten bewältigt werden. Zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik gehört unter anderem der Ausbau klimafreundlicher Verkehrsangebote und die Schaffung städtischer und ländlicher, vor allem flächendeckenden Verkehrsinfrastrukturen, welche die Lebensqualität verbessern. Die Zusammenarbeit über kommunale und regionale Grenzen - auch mit den Nachbarländern - ist dabei zu intensivieren. Die PIRATEN Brandenburg wollen länder- und staatenübergreifende Nahverkehrsverbindungen fördern.

Begründung:

Der Antragstext enthält bereits eine Herleitung der grundlegenden Forderung. Der Antrag kann auf dem Landesparteitag vorgestellt und Fragen beantwortet werden.

WP029 - Modellversuch für einen fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehr

Antragsteller: RicoB CB → Version: 12. Juli 2012; 08:36 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP029 - Modellversuch für einen fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehr

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen:

Modellversuch für einen fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehr

Die Mobilität der Menschen und damit ihre Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben hängen wesentlich von der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ab. Die Piratenpartei Brandenburg will daher mittelfristig eine unentgeltliche Nutzung des ÖPNV einführen, um das soziale Recht der Mobilität vom Einkommen des Einzelnen abzukoppeln. Mit Hilfe von drei großen Feldversuchen wollen wir feststellen, ob sich ein fahrscheinloser, gemeinschaftlich finanziert ÖPNV auch konkret umsetzen lässt. Diese Untersuchungen sollen jeweils in einem Oberzentrum, einem Mittelzentrum und einer Region des ländlichen Raumes im Land Brandenburg wissenschaftlich begleitet durchgeführt werden.

Begründung:

Der Antragstext enthält bereits eine Herleitung der grundlegenden Forderung. Der Antrag kann auf dem Landesparteitag vorgestellt und Fragen beantwortet werden.

6. Medien, Kunst und Kultur

WP012 - Freies WLAN in öffentlichen Gebäuden

Antragsteller: AG TDBD → Version: 10. Juli 2012; 15:37 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP012 - Freies WLAN in öffentlichen Gebäuden

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Brandenburg möge beschließen, folgende Position an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm zur Landtagswahl aufzunehmen:

Freies WLAN in öffentlichen Gebäuden

In öffentlichen Gebäuden des Landes Brandenburg soll ein kostenloser und ungefilterter Zugang zum Internet mittels WLAN angeboten werden. Jeder Bürger soll die Möglichkeit erhalten, sich anonym in diese bereitgestellten Netze einzuwählen. Eine Protokollierung der Verbindungsdaten muss untersagt sein. Kein Dienst oder Protokoll darf diskriminiert werden. Zur Sicherstellung der fairen Bandbreitenverteilung aller angemeldeten Nutzer, kann ein Bandbreitenmanagement etabliert werden. Ziel dieses Bandbreitenmanagements darf ausschließlich der Erhalt der Netzstabilität und die bestmögliche Verbindung ins Internet für die angeschlossenen Teilnehmer sein. Das zur Verfügung gestellte WLAN muss mit aktueller Verschlüsselung betrieben werden und soll dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Der dazu benötigte Schlüssel ist mit allgemeinen Hinweisen zur Sicherheit im Internet zu übergeben. Der Zugang kann nach einer definierten Zeit automatisch unterbrochen werden. Ein erneutes Anmelden am WLAN-Netz darf nicht unterbunden werden.

Begründung:

Der Antrag wurde - in anderer Form - durch die AG TDBD bereits zum Landesparteitag 2012.1 eingebracht und dort abgelehnt. Die auf dem Landesparteitag 2012.1 vorgebrachte Kritik wurde nun in den Antrag eingearbeitet, der Antrag überarbeitet und zum Landesparteitag 2012.2 erneut eingereicht. Eine Begründung des Antrages kann bei Bedarf in mündlicher Form beim Landesparteitag erfolgen.

7. Demokratie und Wahlrecht

WP014 - Frist für Korrekturbegehren verlängern

Antragsteller: AG TDBD → Version: 10. Juli 2012; 15:38 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP014 - Frist für Korrekturbegehren verlängern

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Brandenburg möge beschließen, folgende Position an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm zur Landtagswahl aufzunehmen:

Frist für Korrekturbegehren verlängern

Für Bürgerbegehren, die sich gegen Beschlüsse der Kommunalvertretung richten, gilt zurzeit eine Frist von acht Wochen, in der das Bürgerbegehren mit den erforderlichen Unterschriften eingereicht werden muss. Bürgerinitiativen werden hier unter unnötigen Zeitdruck gesetzt, der für die Ausarbeitung eines sachgerechten Vorschlags eher schädlich ist. Die PIRATEN Brandenburg setzen sich dafür ein, dass die Frist für Korrekturbegehren erhöht wird. Unterschriften verlieren somit nach sechs Monaten ihre Gültigkeit. Bürgerinitiativen haben oftmals selbst ein Interesse daran, möglichst schnell mit einem Bürgerbegehren zu reagieren, damit sie nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Begründung:

Der Antrag wurde - in anderer Form - durch die AG TDBD bereits zum Landesparteitag 2012.1 eingebracht und dort abgelehnt. Die auf dem Landesparteitag 2012.1 vorgebrachte Kritik wurde nun in den Antrag eingearbeitet, der Antrag überarbeitet und zum Landesparteitag 2012.2 erneut eingereicht. Eine Begründung des Antrages kann bei Bedarf in mündlicher Form beim Landesparteitag erfolgen.

WP022 - Stärkung der direkten Demokratie im Land Brandenburg

Antragsteller: RicoB CB → Version: 11. Juli 2012; 12:29 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP022 - Stärkung der direkten Demokratie im Land Brandenburg

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen, den bereits im Wahlprogramm stehenden Punkt "Senkung der Hürden für Volksbegehren" wie folgt zu ergänzen und neuzufassen:

Alte Fassung:

Senkung der Hürden für Volksbegehren

Die PIRATEN Brandenburg setzen sich dafür ein, dass die Hürden für das Zustandekommen eines Volksbegehrens gesenkt werden. Das Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VAGBbg) soll dahingehend geändert werden, dass für den Erfolg eines Volksbegehrens 60.000 – statt bisher 80.000 – gültige Eintragungen ausreichen. Die Eintragung für ein Volksbegehren soll darüber hinaus nicht mehr ausschließlich in amtlichen Eintragungsräumen erfolgen; der sogenannte "Amtseintrag" soll entfallen. Die PIRATEN Brandenburg setzen sich für die Abschaffung dieser Hürde ein, da sie Volksbegehren erschwert und zur Politikverdrossenheit beiträgt. Stattdessen fordert die Piratenpartei Brandenburg die Ermöglichung der Unterschriftensammlung auf offener Straße.

Neue Fassung:

Stärkung der direkten Demokratie im Land Brandenburg

Bislang dürfen Volksinitiativen und Volksbegehren keine Vorschläge unterbreiten, die größere Auswirkungen auf den Landshaushalt haben. Das Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VAGBbg) soll dahingehend geändert werden, dass Volksinitiativen und Volksbegehren auch zulässig sind, wenn sie sich auf den Landshaushalt auswirken. Die PIRATEN Brandenburg setzen sich außerdem dafür ein, dass die Hürden für das Zustandekommen eines Volksbegehrens gesenkt werden.

Das Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VAGBbg) soll dahingehend geändert werden, dass für den Erfolg eines Volksbegehrens 60.000 – statt bisher 80.000 – gültige Eintragungen ausreichen. Die Eintragung für ein Volksbegehren soll darüber hinaus nicht mehr ausschließlich in amtlichen Eintragungsräumen erfolgen; der sogenannte "Amtseintrag" soll entfallen. Die PIRATEN Brandenburg setzen sich für die Abschaffung dieser Hürde ein, da sie Volksbegehren erschwert und zur Politikverdrossenheit beiträgt. Stattdessen fordert die Piratenpartei Brandenburg die Ermöglichung der Unterschriftensammlung auf offener Straße.

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich im Verfahren für Volksentscheide dafür ein, dass das bisher geltende Zustimmungsquorum - wonach die einfache Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberchtigten darstellen muss - abgeschafft wird. Wie bei Wahlen soll die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheiden. Bei Volksentscheiden, die den Wortlaut der Verfassung ausdrücklich ändern oder diese ergänzen, ist bislang die Zustimmung von 50 Prozent der Stimmberchtigten notwendig. Die PIRATEN Brandenburg machen sich dafür stark, dass dieser Wert auf 25 Prozent abgesenkt wird. Vor einem Volksentscheid sollen alle Haushalte im Land Brandenburg eine Info-Broschüre erhalten, in der der Inhalt des Volksentscheides mit ausgewogenen Argumenten der Pro- und Contra-Seite dargestellt wird.

Begründung:

Eine Stärkung der direkten Demokratie im Land Brandenburg ist zwingend notwendig. Der Antrag kann auf dem Landesparteitag gerne im Detail vorgestellt und Fragen beantwortet werden.

WP049 - Verbindliche Prüfung der Beschlussfähigkeit von Parlamenten

Antragsteller: TheBug → Version: 13. Juli 2012; 14:55 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP049 - Verbindliche Prüfung der Beschlussfähigkeit von Parlamenten

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Absatz zu ergänzen:

Die Piratenpartei Brandenburg fordert die Geschäftsordnungen von Bundestag und Landes- und anderen Parlamenten ggf. so anzupassen, dass eine verbindliche Überprüfung der Beschlussfähigkeit vorgesehen ist. GO-Anträge auf Wiederholung der Prüfung der Beschlussfähigkeit dürfen nicht durch ein Quorum relativ zur Gesamtzahl der Sitze im Parlament, sondern nur relativ zur Zahl der anwesenden Parlamentarier begrenzt werden.

Begründung:

Wie im Fall der Novellierung des Meldegesetzes geschehen, werden immer wieder "im Schatten" eines sportlichen Großereignisses von einem nur minimal besetzten Parlament Gesetze durchgewunken. Aufgrund der Geschäftsordnung des Bundestages war keine Überprüfung der Beschlussfähigkeit möglich, da dafür 5 % der Gesamtzahl der Abgeordneten für diese Überprüfung stimmen müssten. So viele waren aber nicht anwesend. Damit war die Beschlussunfähigkeit zwar faktisch vorhanden, konnte aber nicht formal festgestellt werden.

WP051 - Ämter abschaffen - Kommunen stärken

Antragsteller: Ralf Koordinator AK Kommunalpolitik → Version: 13. Juli 2012; 16:22 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP051 - Ämter abschaffen - Kommunen stärken

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Brandenburg möge beschließen, folgende Position an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm zur Landtagswahl aufzunehmen:

Die PIRATEN Brandenburg wollen die Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) zur Stärkung der Kommunen ändern. Die veraltete, überholte und intransparente Struktur des Amtes soll abgeschafft und statt dessen die amtsfreie Gemeinde bevorzugt werden. Bei der amtsfreien Gemeinde wird der hauptamtliche Bürgermeister demokratisch durch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gewählt. Um dies zu erreichen, sollen die §§ 133 bis 140 ersatzlos gestrichen werden. Unter den Übergangsbestimmungen ist der schon bestehende § 134 Abs. 3 zur Überführung der Ämter in amtsfreie Gemeinden aufzunehmen. Hierzu ist eine angemessene Übergangsfrist festzuschreiben, die sich an der Amtszeit des Amtsdirektors orientiert.

Begründung:

Mehr Demokratisierung der Kommunalverwaltung durch die amtsfreie Gemeinde in allen Kommunen Brandenburgs! Wir wollen die direkte Demokratie stärken. Deshalb wollen wir keine Strukturen mehr in denen die Bürger ihren Verwaltungschef nicht wählen dürfen. Im Amtsmodell wird der Amtsdirektor bisher nicht von den Bürgern gewählt. In der amtsfreien Gemeinde der Bürgermeister dagegen schon. Die amtsfreie Gemeinde ist inzwischen auch im ländlichen Raum anzutreffen. Doch daneben gibt es immer noch das Amtsmodell. Dieser Unterschied macht keinen Sinn. Es gibt inzwischen viele Ämter und amtsfreie Gemeinden die sind von Einwohnerzahl und ländlichen Strukturen nicht mehr zu unterscheiden. Die amtsfreie Gemeinde ist in der Kommunalverfassung verankert.

Die Amtsstrukturen mit einem AmtsDirektor als Verwaltungschef, ehrenamtlichen Bürgermeistern mit wenig Kompetenzen, einem oft intransparenten Amtsausschuß der den AmtsDirektor allein bestimmt, verschiedenen Gemeindevertretungen oft sehr kleiner Kommunen sind für die Bürger nicht zeitgemäß. Hier sind die Zuständigkeiten nicht sehr transparent für die Bürger geregelt. Ferner ist das Amt kostenmäßig aufwendiger zu verwalten als die amtsfreie Gemeinde. In der amtsfreien Gemeinde kann im Gesamtinteresse aller Bürger besser geplant werden. Hier haben die Bürger eine klare Struktur mit einem hauptamtlichen Bürgermeister, der zugleich Verwaltungschef ist, sowie der Gemeindevertretung vor sich. Laßt uns starke Kommunen schaffen für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Voraussetzung dafür ist die amtsfreie Gemeinde für alle Brandenburger Einwohner.

Weiterhin wird der nicht direkt von den Bürgern gewählte Amtsausschuß beseitigt. In diesen Amtsausschuß kommen nur wenige als ehrenamtliche Gemeindebürgermeister oder ehrenamtliche GVV-Vertreter aufgrund eines in der Kommunalverfassung festgelegten Schlüssels rein (eine Art indirekte Mandatierung). Das heißt, jetzt in den Ämtern gibt es kommunale Mandatsträger die im Amtsausschuß sitzen und solche die dort nicht sitzen (2 "Klassen"). Das ist mit unseren direkt-demokratischen Grundsätzen unvereinbar.

Nebenbei wird mit dem Amt auch ein beliebtes "Versorgungsfeld" der großen Parteien beseitigt. Denn im Amtsausschuß sitzen natürlich überwiegend Parteienvertreter, die können in der geheimen Ausschußwahl trotz Ausschreibung als AmtsDirektor wählen wen sie wollen (die bestimmen auch den Text der Ausschreibung und ob überhaupt ausgeschrieben wird). Da gibt es in den Ämtern 22 Jahre "Erfahrung" in Brandenburg. Der Bürger ist hier nur Zuschauer (wenn die Sitzung überhaupt öffentlich war). Mehrkosten oder mehr Verwaltungsarbeitsplätze werden durch den Beschuß dieses Antrags nicht verursacht. Es sind eher Einsparungen zu erwarten da der Amtsausschuß wegfällt.

Hier ist der entsprechende Link zur bisherigen Kommunalverfassung:

http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47187.de

Amtsfreie Kommunen sind bspw. Wiesenburg/Mark, Ketzin, Kloster Lehnin, Milower Land, Michendorf, Kleinmachnow, Stahnsdorf. Ämter sind z. B. das Amt Brück, das Amt Niemegk, das Amt Wusterwitz, das Amt Rhinow, das Amt Nennhausen, das Amt Friesack. Diese unterschiedliche rein kommunalpol. Struktur für die gleichen Aufgaben gibt es im gesamten Land Brandenburg. Hier ist Reformbedarf angesagt.

Hinweis: Dieser Antrag wurde am 11.07.2012 ausführlich im AK Kommunalpolitik beraten, völlig überarbeitet und der Antragstext wurde anschließend vom AK als LPT 2012.2 Antrag befürwortet. Das entsprechende Pad findet sich auf der Wiki-Seite des AK.

8. Natur- und Energiepolitik sowie Landwirtschaft

WP020 - Medikamente in der Tierzucht

Antragsteller: Kdr Kay Drews → Version: 11. Juli 2012; 07:23 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP020 - Medikamente in der Tierzucht

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Absatz zu ergänzen:

Medikamenteneinsatz in der Tierproduktion

Durch den Druck des Handels sind die landwirtschaftlichen Erzeuger gezwungen, immer mehr Produkte zu immer günstigeren Preisen anzubieten. Das ist nur möglich durch Produktionssteigerung auf begrenzten Flächen und führt zu einem massiven Einsatz von Medikamenten in der Tierproduktion.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass durch den immer stärkeren Einsatz von Antibiotika, den zu geringen Haltungsflächen und hygienischen Umstände bei der Unterbringung der Tiere multiresistente Keime entstehen, die der Gesundheit von Mensch und Tier massiv schaden. Wir werden dafür sorgen, dass jede verabreichte Dosis offen gelegt werden muss und Jedem diese Information an leicht zugänglicher Stelle zur Verfügung stehen muss. Darauf hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Tiere und tierische Produkte nur dann verarbeitet werden dürfen, wenn zuvor verabreichte Medikamente bis auf festgelegte Grenzwerte auch abgebaut sind.

Des Weiteren ist die prophylaktische Medikamentengabe zu verbieten, wenn sie nur dadurch notwendig wird, durch falsche Haltung entstandene Krankheiten oder Schäden zu verhindern oder zu reduzieren oder nur dazu dient die wirtschaftliche Leistung der Tiere weiter anzuheben. Stattdessen sollen nur tatsächlich erkrankte Tiere gemäß dem Grad ihrer Erkrankung nach dem Urteil eines fachkundigen Tierarztes behandelt werden und die prophylaktische Gabe von Medikamenten soll nur bei begründeten Fällen, die der Abwendung größerer Schäden dient, erfolgen.

Zu diesem Zweck befürworten wir regelmäßige Kontrollen der tierischen Nahrungsmittel und die Veröffentlichung der Ergebnisse an zentraler Stelle.

Begründung:

Medikamente sollten nicht vorbeugend dem gesamten Tierbestand verabreicht werden um damit unwürdige Massenhaltungsformen erst zu ermöglichen. Des Weiteren ist eine Belastung von Nahrungsmitteln mit Medikamenten-Rückständen nicht wünschenswert, da gesundheitliche Risiken nicht ausgeschlossen werden können. Bei Antibiotika kommt noch hinzu, dass deren Wirksamkeit durch Resistenzbildung eingeschränkt wird, welche durch die Gabe an Nutztiere noch beschleunigt wird.

<http://www.tierrechteportal.de/Skandale/frames.php?url=Gammelfleisch01.html>

WP027 - Nachhaltigkeit der Energieversorgung

Antragsteller: Thomas Langen für die AG Umwelt und Energie → Version: 11. Juli 2012; 23:51 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP027 - Nachhaltigkeit der Energieversorgung

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen, in das Wahlprogramm an geeigneter Stelle folgenden Antrag einzufügen:

Energiegewinnung, das heisst die Wandlung von vorhandenen in nutzbare Energieformen, soll ohne den Verbrauch begrenzter Ressourcen stattfinden. Sonneneinstrahlung, Wind- und Wasserkraft sowie Erdwärme sind bevorzugt zu verwenden. Zur Speicherung sind Verfahren einzusetzen, die ohne oder nur mit vernachlässigbaren Umweltbeeinträchtigungen einhergehen. Die PIRATEN Brandenburg wenden sich strikt gegen den Anbau von Monokulturen zur Energieerzeugung und gegen die Abholzung von Regenwald für diese Zwecke.

WP037 - Brauch- und Trinkwasserantrag

Antragsteller: Frank Steinert → Version: 13. Juli 2012; 00:12 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP037 - Brauch- und Trinkwasserantrag

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Wahlprogramm zur Landtagswahl beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg macht sich für eine dezentrale Brauch- und Trinkwasserversorgung aller Bürger des Landes Brandenburg und angrenzender Regionen stark. Die PIRATEN Brandenburg setzen sich für den regional bedarfsgerechten Erhalt, die Wiederinbetriebnahme oder eine Neuverschließung von kleineren, mittleren und großen Trinkwasserschutzgebieten im Land Brandenburg ein. Außerdem wollen wir es Bürgern nach Möglichkeit erleichtern, sich selbst mit Brauch- und Trinkwasser zu versorgen, unter Prüfung der Verträglichkeit für den Grundwasserspiegel und der Auswirkungen auf die Natur. Wir sind gegen jede Aufweichung und für eine regelmäßige Kontrolle der Trinkwasserstandards hinsichtlich Schwermetallen, Keimen und anderen Schadstoffen.

Begründung:

Für eine Fernversorgung werden sehr große Rohrleitungssysteme benötigt, die sehr kosten- und wartungsintensiv sind und von ihrer Größe her ein sehr großes Gefahrenpotenzial hinsichtlich des Befalls mit Keimen und Schadstoffen aus der Land- und Forstwirtschaft und den Gewerbegebieten im Land darstellen. Eine staatliche Überwachung des Grundwasserspiegels ist (aus gesamtgesellschaftlichen Gründen) unabdingbar.

WP038 - Landwirtschaft

Antragsteller: AG Umwelt und Energiepolitik / Frank Steinert → Version: 13. Juli 2012; 00:41 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP038 - Landwirtschaft

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Wahlprogramm zur Landtagswahl beschließen:

Die Landwirtschaft spielt in strukturschwachen Regionen eine große Rolle. Sie prägt maßgeblich das ländliche Erscheinungsbild und ist als Wirtschaftsfaktor sehr bedeutsam. Nur eine nachhaltige Landwirtschaft kann der gesellschaftlichen Verantwortung und den damit verbundenen Anforderungen gerecht werden. Wir unterstützen eine verantwortungsbewusste und ressourcenschonende Landwirtschaft, die gesunde Produkte hervorbringt und den Landwirten ein faires Einkommen verschafft.

WP039 - Biodiversität

Antragsteller: AG Umwelt und Energiepolitik / Frank Steinert → Version: 13. Juli 2012; 00:52 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP039 - Biodiversität

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Wahlprogramm zur Landtagswahl beschließen:

Die PIRATEN Brandenburg setzen sich für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt ein. Dazu ist die Biotopvernetzung zu fördern. Durch eine entsprechende Gestaltung der Flächennutzung werden isolierte Biotope durch Grünbrücken, Wassernetze oder zusätzliche Wege für Pflanzen und Tiere verbunden. Dabei soll auf landschaftliche Vielfalt statt auf monokulturelle Nutzung gesetzt werden. Der Schadstoffeintrag aus Industrie, Verkehr und Landwirtschaft in natürliche Lebensräume muss auf ein umweltverträgliches Maß reduziert werden.

WP040 - Gentechnik und Patente in der Landwirtschaft

Antragsteller: AG Umwelt und Energiepolitik / Frank Steinert → Version: 13. Juli 2012; 01:03 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP040 - Gentechnik und Patente in der Landwirtschaft

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Wahlprogramm zur Landtagswahl beschließen:

Die PIRATEN Brandenburg setzen sich dafür ein, dass das Land Brandenburg als Ganzes dem “Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen” beitritt. Patente auf Pflanzen und Tiere blockieren die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft, indem sie die Zugänglichkeit des Wissens limitieren und damit den allgemeinen Fortschritt der Menschheit zugunsten von Einzelinteressen behindern. Mögliche Schäden durch die Verwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft lassen sich nicht hinreichend abschätzen. Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren lehnen wir ab.

Begründung:

Erklärung zum “Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen” <http://www.wien.gv.at/umwelt/natuerlich/europaeisches-netzwerk.html>

WP041 - Haftung für Gentechnik in der Landwirtschaft

Antragsteller: AG Umwelt und Energiepolitik / Frank Steinert → Version: 13. Juli 2012; 01:10 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP041 - Haftung für Gentechnik in der Landwirtschaft

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Wahlprogramm zur Landtagswahl beschließen:

Bisher haftet bei Schäden, die durch gentechnisch verändertes Saatgut entstehen, alleine der geschädigte Landwirt. Die Beweislast für die Nicht-Beeinträchtigung der Umgebung muss beim Gentechnik einsetzenden Betrieb oder bei sachgemäßem Einsatz bei dessen Hersteller liegen.

Begründung:

Wir wenden uns gegen Gentechnik und wollen sie abschaffen, müssen aber auch an die Regelung von Langzeitschäden denken die aus der Zeit vor dem Verbot stammen.

WP042 - Grundlagen der Tierhaltung

Antragsteller: AG Umwelt und Energiepolitik / Frank Steinert → Version: 13. Juli 2012; 01:14 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP042 - Grundlagen der Tierhaltung

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Wahlprogramm zur Landtagswahl beschließen:

Die auf maximalen Ertrag getrimmte Fleischproduktion in Massentierhaltung ist zurzeit nur auf Kosten der Tiere mit desolaten Haltungsbedingungen möglich und fördert Strukturen in der Landwirtschaft und in der Weiterverarbeitung, die mit einer nachhaltigen, umweltgerechten, Bewirtschaftung nicht verträglich sind. Den präventiven Einsatz von Medikamenten zur Effizienzsteigerung der Tierproduktion lehnen die PIRATEN Brandenburg ab. Die dadurch verursachte Bildung resistenter Erreger stellt immer mehr eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Doch auch die Gesundheit der Tiere wird akut gefährdet, wie BSE und die massive Zunahme von chronischem Botulismus bei Rindern zeigen.

WP043 - Pflege tradierter Rassen und Sorten

Antragsteller: AG Umwelt und Energiepolitik / Frank Steinert → Version: 13. Juli 2012; 01:18 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP043 - Pflege tradierter Rassen und Sorten

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Wahlprogramm zur Landtagswahl beschließen:

Die PIRATEN Brandenburg setzen sich für die Erhaltung, Sammlung, Pflege und Weiterentwicklung traditioneller alter Sorten in Saatgutdatenbanken, ebenso wie für die Erhaltung alter Nutztierrassen ein.

WP044 - Chronischen Botulismus als Tierseuche anerkennen

Antragsteller: AG Umwelt und Energiepolitik / Frank Steinert → Version: 13. Juli 2012; 01:22 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP044 - Chronischen Botulismus als Tierseuche anerkennen

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Wahlprogramm zur Landtagswahl beschließen:

In den letzten Jahren tritt die Rinder-Krankheit Chronischer Botulismus, auch Faktoren-Erkrankung genannt, immer häufiger auf. Nicht nur Tiere erkranken, sondern auch Landwirte und deren Familien. Wir setzen uns dafür ein, dass Chronischer Botulismus als Tierseuche anerkannt wird. An Botulismus erkrankte Tiere sollen nicht mehr in die Nahrungskette gelangen dürfen.

Der von Wissenschaftlern genannte Zusammenhang von Botulismus und glyphosathaltigen Unkrautvernichtern soll herstellerunabhängig erforscht werden. Solche Mittel sollen nötigenfalls vom Markt genommen werden.

Begründung:

<http://landarzt.wordpress.com/2011/09/18/chronischer-botulismus-neue-erkrankung-bei-mensch-und-tier/>

WP046 - Lärmkartierung

Antragsteller: Kannstewissen , für AG Umwelt → Version: 13. Juli 2012; 10:23 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP046 - Lärmkartierung

Antragstext:

Industrie- und Verkehrslärm durch Kartierung auf OpenData-Basis erfassen

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für die Kartierung von Straßen-, Bahn-, Flug- und Industrielärmemissionen unter Nutzung aller verfügbarer Daten unabhängig von Mindestbelastungen ein.

Alle vorhandenen Daten sollen nach dem OpenData-Prinzip transparent und maschinenlesbar im Internet veröffentlicht werden, um eine dynamische, idealerweise webbasierte Darstellung der Einzel- und Gesamtbelastungen zu ermöglichen und den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre individuelle Belastungen zu erfahren.

Die online- und offline Darstellung soll einheitlich erfolgen und einfach zu erfassende Lärmquellen kennzeichnen.

Berechnungen von Lärmemissionen müssen auf Antrag Betroffener durch Messungen validiert werden.

Das Bauplanungsrecht soll so verändert werden, dass von unabhängigen Gutachtern erstellte Lärmprognosen verpflichtender Teil des Genehmigungsverfahrens von Industrie- und Verkehrsinfrastrukturprojekten werden.

Begründung:

Die Erfassung und Veröffentlichung von Lärmemissionen erfolgt in Brandenburg nur entsprechend der minimalen gesetzlichen Notwendigkeit(EU RICHTLINIE 2002/49/). Dadurch sind Lärmbelastete Bereiche von der Erfassung ausgeschlossen, weil sie die hohen Werte für die Mindestbelastung nicht erreichen.

Die Darstellung von Lärm erfolgt in Brandenburg bisher ausschließlich in Form von PDF Dateien, die keine sinnvolle Bewertung der örtlichen Situation erlauben. Es existiert keine Kartierung, die alle Lärmarten beinhaltet.

Bei der Kartierung werden alle Werte ausschließlich berechnet. Erst eine mindestens punktuelle Messung kann aber die wirklichen Belastungen darstellen.

WP050 - Freier Zugang zu Naturschönheiten, Erholung in freier Natur

Antragsteller: Veit i.A. AG Umwelt und Energie → Version: 13. Juli 2012; 20:32 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP050 - Freier Zugang zu Naturschönheiten, Erholung in freier Natur

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Brandenburg möge beschließen, folgende Position an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm zur Landtagswahl aufzunehmen:

Freier Zugang zu Naturschönheiten, Erholung in freier Natur

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich dafür ein, dass der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur - insbesondere das Betreten von Wäldern, Stränden und Flussgebieten sowie das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in geringer Menge für den eigenen Gebrauch - jedermann unentgeltlich unter Beachtung der bestehenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen gestattet ist. Dabei wird jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Das Land und die Gemeinde sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit bestehende Zugänge zu den Seen, den Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und gegebenenfalls den Zugang zu ermöglichen.

Begründung:

ehemals Antrag WP037 vom LPT12.1
Thema 48 im Brandenburger Liquid Feedback

9. Gesundheitspolitik

WP023 - Gesundheitswesen

Antragsteller: Hendrik → Version: 11. Juli 2012; 14:39 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP023 - Gesundheitswesen

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Wahlprogramm zur Landtagswahl beschließen:

Grundlage einer Neu-Strukturierung des deutschen Gesundheitswesens

Die Piratenpartei Brandenburg erkennt das Gut "Gesundheit" als eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung mit besonderer Bedeutung an. Auf dieser Grundlage wird eine Ökonomisierung und Gewinnorientierung des Gesundheitssystems abgelehnt.

Daraus folgen auf Landesebene die Zielsetzungen

- a) (Re-) Kommunalisierung aller Krankenhäuser, Medizinischer Versorgungszentren (MVZ), ambulant tätigen Ärzten, Rettungsdiensten und Übernehmer aller anderen medizinischen Leistungserbringer in den öffentlichen Dienst (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Apotheker usw.).
- b) Für jede mit der GKV abgerechnete Leistung erhält der Patient eine dementsprechende monatliche Aufstellung und Kosten-Abrechnung. Im Sinne einer persönlichen gesellschaftlichen Verantwortung sind Diskrepanzen zwischen Abrechnung und tatsächlicher Leistung vom Patienten zu melden. Im Zweifelsfall wird ebenfalls die Sinnhaftigkeit medizinischer Leistungen überprüft (entspricht heutigem "Medizinischem Dienst der Krankenkassen").
- c) Abschaffung der kassenärztlichen Vereinigung (KV)
- d) Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft in einer berufsständischen Kammer
- e) Entwicklung von Konzepten und Anreizen, um dem bestehenden Ärzte- und drohendem Pflegemangel gerade in den ländlichen Gebieten entgegen zu wirken
- f) Entwicklung eines Programms zur Stärkung der Patienten-Eigenverantwortung mit Implementation dessen in schulische und außerschulische Ausbildungspläne
- g) Auf Bundesebene Unterstützung von Initiativen
 - zur Einrichtung einer staatlichen Behörde, die Qualitätssicherung und -kontrolle, Überprüfung der Patientenrechnungen sowie Bedarfsermittlungen und Ressourcenplanung im Gesundheitswesen übernimmt. Außerdem sollte hier eine transparente Diskussion und Festlegung der GKV-Leistungen erfolgen.
 - zur Umstrukturierung des Krankenkassensystems hin zu einer einzigen "Bürgerversicherung", in der alle verpflichtend versichert sind.

Begründung:

Die Einführung und Entwicklung einer verlässlichen gesamtgesellschaftlichen Gesundheitsfürsorge 1883 war eine herausragende Leistung, die allerdings einer dringenden Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten bedarf. Bisherige Veränderungen bedeuteten immer ein Mehr an Kosten bei gleichzeitiger Schrumpfung des Leistungskatalogs des Versicherungssystems. Aufgrund der schwierigen und verzahnten Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern, sind auf Landesebene leider momentan keine grundlegenden Änderungen möglich [1].

zu a) Mit dem Ausschluss der Gewinnorientierung im Gesundheitssystem ist es undenkbar, dass beispielsweise ein Krankenhaus von einer Aktiengesellschaft geführt wird.

Aufgrund einer eigentlich sinnvollen kritischen Beschränkung der Bezahlung medizinischer Leistungen lässt sich der Gewinn momentan nur noch erzielen über

- eine Erhöhung der Fallzahlen mit dem Risiko unnötiger medizinischer Leistungen (z.B. 2007: 170.000 Bandscheiben-OPs, 2011: 350.000 Bandscheiben-OPs)
- einen Personalabbau (z.B. nachts nur eine Pflegekraft für über 30 z.T. frisch-operierte Patienten)
- schlechtere Entlohnung des Personals (z.B. Rettungsassistenten bei unter € 10,00 /Stunde brutto)

Gewinnerzielung im Gesundheitssystem bedeutet immer Qualitätsverlust!

- So hat z.B. Fresenius-Helios, denen bundesweit 65 Krankenhäuser gehören, 2011 bei einem Umsatz von € 2,665 Milliarden einen Gewinn von € 163 Millionen ausgewiesen [2]. Aber wo kommt in diesem Fall der sog. "Gewinn" her? Der wird allein von jedem einzelnen Beitragszahler der GKV aufgebracht und sollte auch diesem zugute kommen und nicht einem Fresenius-Aktionär! In ähnlicher Höhe schließt auch die Rhön-AG mit 45 Krankenhäusern ihr Geschäftsjahr 2011. Laut Ankündigung der großen Aktiengesellschaften sollen Dividenden zwischen 10 und 15 % erzielt werden, die natürlich wieder allein vom Beitragszahler aufgebracht werden müssen. Sollte aber ein privates Krankenhaus unrentabel werden (z.B. ehemals Sana-Krankenhaus Gransee), dann wird es - natürlich mit Verlust für's Land - wieder "zurück verkauft". Auch in diesem Bereich gilt die goldene Regel: Gewinne werden privatisiert, Verluste "sozialisiert".
- Um den Gewinn zu maximieren, werden natürlich auch Monopolstellungen angestrebt. So ist es beispielsweise einem Einwohner vom Landkreis Dahme-Spree kaum noch möglich, sich NICHT von der Sana-AG behandeln zu lassen: Beide Akut-Krankenhäuser gehören Sana und über die Einverleibung der ambulanten Arzt-Sitze im Landkreis in ihre MVZs ist dem Patienten landkreisweit fast nur eine Behandlung nach Sana-Standards möglich.
- Sind Chef- und Oberärzte wirklich in ihrer medizinischen Entscheidung frei und handeln ausschliesslich im Sinne des Patienten, wenn ihre Verträge bei relativ niedrigem Grund-Lohn mit einer Gewinn-Beteiligung versehen sind?
- Ausbildung und Forschung sind natürlich unrentabel und deshalb in den letzten Jahren immer weiter reduziert worden [3].

Allein die Vermeidung und Verhinderung ökonomischer Anreize lässt sich alle an der Gesundheitsfürsorge Beteiligten wieder auf ihr eigentliches Ziel besinnen. Dies ist problemlos zu erreichen durch eine Kommunalisierung und Anstellung aller am Gesundheitswesen Beteiligten.

Dann wäre natürlich auch jede Form des (versuchten) Abrechnungsbetrugs überflüssig.

zu b) ergibt sich von selbst. Sollten irgendwann alle im Gesundheitswesen Tätigen Teil des öffentlichen Dienstes sein, entfällt dieser Punkt.

zu c) Die wesentliche Aufgabe der kassenärztlichen Vereinigung als Mittler zwischen Krankenkasse und niedergelassenem Arzt besteht in der Weitergabe der erzielten Einnahmen. Außerdem organisiert sie den kassenärztlichen Notdienst und befindet über Neuzulassungen von Praxen.

zu d) Analog zu den KV'en haben die Ärztekammern nur einen geringfügigen Auftrag (Schlichtungsstelle, Verwaltung von Fort- und Weiterbildung, Organisation von Prüfungen etc.) und können ebenfalls problemlos von einer staatlichen Organisationsform übernommen werden.

zu e) Das drängendste Problem bei der Sicherstellung medizinischer Leistungen in den nächsten Jahren wird ein maximaler Personalmangel auf allen Ebenen medizinischen Personals sein [4]. Hier ist eine sinnvolle Ressourcen-Planung mehr als überfällig. Die bisherigen Konzept-Ansätze der Verantwortlichen haben gnadenlos versagt. Warum z.B. aber kann ein frisch approbierter Arzt, der sich sein Studium mit ca. € 200.000 von der Gemeinschaft hat finanzieren lassen, sofort in sein Heimatland zurückkehren bzw. in die Schweiz auswandern, anstatt dies der Gemeinschaft temporär in Form ärztlicher Leistung in der Uckermark wieder zurückzugeben. Eine offene Diskussion mit allen Optionen dazu ist dringend überfällig.

zu f) Als eigenverantwortlicher Patient habe ich Rechte und Pflichten, über die ich natürlich informiert sein muss. Es ist leider immer noch weitestgehend unbekannt, wie das Gesundheitssystem organisiert ist, welche Kosten durch mich entstehen (wenn ich z.B. die 112 in Anspruch nehme), was ich selber tun kann, um Kosten zu reduzieren (Stichwort "Prävention"). Diese Themen allgemeinbildend in die schulischen Lehrpläne einzubauen und bereits im Kindergarten eine Sensibilität für die eigene Gesundheit und die der Anderen (z.B. Erste-Hilfe-Ausbildung) vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Rechte und Pflichten zu schaffen, soll hier erreicht werden.

zu g) Ziel des Antragstellers ist es, in einem ersten Schritt alle GKVen (z.Zt. 145) in eine einzelne zu überführen, der alle (Angestellte, Beamte, Selbsständige) verpflichtend angehören. Allein Leistungen, die über den Leistungskatalog der GKV hinaus gehen, sollen privat versicherbar sein. In einem zweiten Schritt kann dann auch diese GKV abgeschafft und das Gesundheitssystem in ein steuerfinanziertes umgewandelt werden.

Verweise

- [5]
- [6]
- [7]
- [8]
- [9]

WP053 - Gegen vorrangige Gewinnorientierung im Gesundheitswesen

Antragsteller: Markus Hoffmann → Version: 13. Juli 2012; 23:37 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP053 - Gegen vorrangige Gewinnorientierung im Gesundheitswesen

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Wahlprogramm zur Landtagswahl an geeigneter Stelle beschließen:

Gesundheit ist ein hohes Gut. Wir Piraten in Brandenburg wollen deswegen der zunehmenden Gewinnorientierung des Gesundheitswesens, die Krankheit zur Einnahmensquelle werden lässt, entgegensteuern. Deswegen setzen wir uns für die Betreibung von Krankenhäusern und Medizinischen Versorgungszentren durch Kommunen oder anerkannt gemeinnützige Träger ein.

Begründung:

Dieser Antrag ist als Konkurrenzanzug für WP023 zu verstehen, da ich WP023 für wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig aber dennoch vieles darauf für wichtig halte. Alternativ kann dieser Antrag abgestimmt werden, nachdem über WP023 abgestimmt wurde. Dieser Antrag ist diesbezüglich Modul 1 aus insgesamt 4 Modulen mit jeweils Teilinhalten aus WP023.

WP054 - Kontrolle von Krankenkassenleistungen durch Patienten

Antragsteller: Markus Hoffmann → Version: 13. Juli 2012; 23:41 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP054 - Kontrolle von Krankenkassenleistungen durch Patienten

Antragstext:

Patienten gesetzlicher Krankenkassen sollen eine vierteljährliche Aufstellung und Kosten-Abrechnung erhalten, in der jede mit der Krankenkasse abgerechnete Leistung enthalten ist. Im Sinne einer persönlichen gesellschaftlichen Verantwortung sind Patienten zu ermuntern, Diskrepanzen zwischen Abrechnung und tatsächlichen Leistungen zu melden.

Begründung:

Dieser Antrag ist als Konkurrenzanzug für WP023 zu verstehen, da ich WP023 für wahrscheinlich nicht mehrfähig aber dennoch vieles darauf für wichtig halte. Alternativ kann dieser Antrag abgestimmt werden, nachdem über WP023 abgestimmt wurde. Dieser Antrag ist diesbezüglich Modul 2 aus insgesamt 4 Modulen mit jeweils Teilinhalten aus WP023.

WP055 - Stärkung der gesundheitlichen Eigenverantwortung

Antragsteller: Markus Hoffmann → Version: 13. Juli 2012; 23:49 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP055 - Stärkung der gesundheitlichen Eigenverantwortung

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Wahlprogramm zur Landtagswahl an geeigneter Stelle beschließen:

Wir wollen die gesundheitliche Eigenverantwortung stärken und dies auch in schulischen Lehrplänen berücksichtigen.

Begründung:

Dieser Antrag ist als Konkurrenzantrag für WP023 zu verstehen, da ich WP023 für wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig aber dennoch vieles darauf für wichtig halte. Alternativ kann dieser Antrag abgestimmt werden, nachdem über WP023 abgestimmt wurde. Dieser Antrag ist diesbezüglich Modul 3 aus insgesamt 4 Modulen mit jeweils Teilinhalten aus WP023.

WP056 - Gegen Kassenärztliche Vereinigung und Pflichtmitgliedschaften

Antragsteller: Markus Hoffmann → Version: 13. Juli 2012; 23:57 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP056 - Gegen Kassenärztliche Vereinigung und Pflichtmitgliedschaften

Antragstext:

Die Piratenpartei LV Brandenburg möge auf dem Landesparteitag folgendes zur Aufnahme in das Wahlprogramm zur Landtagswahl an geeigneter Stelle beschließen:

Wir Piraten in Brandenburg sind für die Abschaffung der kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg und gegen die Pflichtmitgliedschaft von Ärzten in einer berufsständischen Kammer.

Begründung:

Begründung des Antrages Dieser Antrag ist als Konkurrenzantrag für WP023 zu verstehen, da ich WP023 für wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig aber dennoch vieles darauf für wichtig halte. Alternativ kann dieser Antrag abgestimmt werden, nachdem über WP023 abgestimmt wurde. Dieser Antrag ist diesbezüglich Modul 4 aus insgesamt 4 Modulen mit jeweils Teilinhalten aus WP023.

Weitergehende Begründung: Siehe WP023

WP024 - Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett

Antragsteller: MvG → Version: 11. Juli 2012; 21:13 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP024 - Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett

Antragstext:

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett stellen keine Krankheitssymptome dar, sondern sind natürliche Vorgänge. Daher fordern die Piraten Brandenburg die Einführung eines eigenen Gesetzbuches zur Regelung der Versorgung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett auf Landesebene.

Begründung:

Bisher gibt es kein eigenständiges Sozialgesetzbuch welches diesen Bereich regelt. Die Regelungen im SGB V sind sehr stark auf die Berufsorganisationsstrukturen von Ärzten ausgerichtet, welche auf die Hebammen nicht übertragbar sind.

WP025 - Sicherstellung der geburtshilflichen Grundversorgung

Antragsteller: MvG → Version: 11. Juli 2012; 21:20 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP025 - Sicherstellung der geburtshilflichen Grundversorgung

Antragstext:

Die Piraten sprechen sich für die Sicherstellung der geburtshilflichen Grundversorgung, speziell auch in strukturschwachen Regionen Brandenburgs durch arztunabhängige Versorgungskonzepte aus. Darunter fallen auch eine geburtshilfliche Notversorgung sowie eine Unterstützung der Hebammen zur Organisation einer solchen.

Begründung:

Die wohnortnahe geburtshilfliche Grundversorgung steht aus Kostengründen zur Disposition. Auch vor den Herausforderungen, die mit dem demographischen Wandel begründet sind (Abwanderung und drohender Fachärztemangel), muss die wohnortnahe geburtshilfliche Grundversorgung sichergestellt werden. Dies bedeutet, dass vom Entschluss die Wohnung zu verlassen, bis zur Ankunft der Versorgung nicht mehr als 30 Minuten vergehen dürfen.

WP026 - Niedrigschwellige und bedarfsgerechte Betreuung durch die Hebamme

Antragsteller: MvG → Version: 11. Juli 2012; 21:35 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP026 - Niedrigschwellige und bedarfsgerechte Betreuung durch die Hebamme

Antragstext:

Wir setzen wir uns für eine primäre niedrigschwellige und bedarfsgerechte Betreuung und medizinische Versorgung in der Schwangerschaft, während der Geburt, im Wochenbett und bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes durch Hebammen ein.

Begründung:

Schwangere gehören nur nach entsprechendem Befund in die fachärztliche Betreuung. Dies ist auch kosteneffizienter. Ähnliche Konzepte werden bereits erfolgreich in Holland und Schweden umgesetzt und gelten in der Wissenschaft als best practise.

WP047 - Liberalisierung des Bestattungsgesetzes

Antragsteller: Thomas Langen → Version: 13. Juli 2012; 12:13 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP047 - Liberalisierung des Bestattungsgesetzes

Antragstext:

Die Piratenpartei Brandenburg möge an angemessener Stelle in ihr Wahlprogramm folgenden Antrag einfügen:

Die Piraten Brandenburg setzen sich für eine Liberalisierung des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes ein. Bei einer Feuerbestattung ist den Angehörigen die Urne mit der Asche des Verstorbenen auf Wunsch auszuhändigen. Die Erdbestattung ist auf Wunsch der Angehörigen auch an Orten außerhalb von Friedhöfen möglich, bei denen die Totenruhe und die hygienischen Bedingungen so gewährleistet sind, dass sie denen auf einem Friedhof entsprechen.

Begründung:

Die Bestattung ist derzeit als Erdbestattung nur auf Friedhöfen oder als Feuerbestattung mit anschließender Beisetzung der Asche auf einem Friedhof oder in geeigneter Form in einer Kirche oder von einem Schiff aus auf Hoher See gestattet (BbgBestG §§ 21(1), 25(1), (2)). Demgegenüber wünschen viele Menschen bereits zu Lebzeiten, oder deren Angehörige nach dem Todesfall, dass die Leiche an einem Ort bestattet werden möge, die der Persönlichkeit des Verstorbenen eher entspricht, oder dass die Asche des Verstorbenen bei nahen Angehörigen verbleiben oder an den Verstorbenen bedeutsamen Orten verstreut werden möge.

Es entspricht piratischer Grundauffassung von Freiheit, dass diesen Wünschen entsprochen wird, solange keine allgemeinen gesellschaftlichen, insbesondere hygienische, Belange dagegen sprechen. Der herkömmliche Friedhofszwang ist rein traditionell begründet und entspricht nicht mehr durchgehend den allgemeinen Wertevorstellungen. Mit der Aufhebung des Friedhofszwanges verlieren die Friedhöfe an Bedeutung, was deren Unterhalt für die Friedhofsnutzer verteuern wird. Dies ist jedoch kein hinreichender Grund, die Nutzung von vorgegebenen Begräbnisorten zu erzwingen.

10. Bauen und Stadtentwicklung

WP030 - Planen und Bauen für die Zukunft: Beteiligung von Anfang an

Antragsteller: RicoB CB → Version: 12. Juli 2012; 08:37 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP030 - Planen und Bauen für die Zukunft: Beteiligung von Anfang an

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen:

Planen und Bauen für die Zukunft: Beteiligung von Anfang an

Großprojekte wie Stuttgart 21 zeigen, dass es selbstverständlich werden muss, die Bevölkerung nicht nur umfassend an Planungsprozessen zu beteiligen, sondern auch frühzeitig mitentscheiden zu lassen. Im Land Brandenburg wollen die PIRATEN Brandenburg Großprojekte nur durchführen, wenn sie von einer breiten demokratischen Basis getragen werden.

Bei der Umsetzung von Planung in konkrete Vorhaben will die Piratenpartei Brandenburg ressourcenschonend bauen, Natur und Landschaft selbstverständlich schonen – ob bei der Anlage neuer Gewerbegebiete, städtischer Wohnverdichtung, Nutzung von Konversionsflächen oder bei Altbausaniierungen. Energetische Ertüchtigung ist dort sinnvoll und zu fördern, wo sie nicht zerstörend wirkt, etwa bei Baudenkmälern.

Begründung:

Der Antragstext enthält bereits eine Herleitung der grundlegenden Forderung. Der Antrag kann auf dem Landesparteitag vorgestellt und Fragen beantwortet werden.

WP031 - Wohnverdichtung in Städten und Gemeinden

Antragsteller: RicoB CB → Version: 12. Juli 2012; 08:38 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP031 - Wohnverdichtung in Städten und Gemeinden

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen:

Wohnverdichtung in Städten und Gemeinden

Eine Zersiedelung der Landschaft und damit eine Versiegelung von Flächen durch immer mehr Neubaugebiete ist zu vermeiden. Gemeinden müssen sich hier stärker aufeinander abstimmen. Die PIRATEN Brandenburg fordern, dass vorrangig Innenstädte und Dorfkerne mit Wohnbebauung verdichtet und damit wieder belebt werden. Dies fördert die Lebensqualität in den Städten und Dörfern.

Begründung:

Der Antragstext enthält bereits eine Herleitung der grundlegenden Forderung. Der Antrag kann auf dem Landesparteitag vorgestellt und Fragen beantwortet werden.

WP032 - Förderung von Altbausanierung

Antragsteller: RicoB CB → Version: 12. Juli 2012; 08:39 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP032 - Förderung von Altbausanierung

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen:

Förderung von Altbausanierung

Öffentliche Fördermittel sollen vorrangig in die Sanierung und eine sinnvolle energetische Ertüchtigung von dafür geeigneten Altbauten fließen. Die PIRATEN Brandenburg setzen sich dafür ein, dass bei Altbausanierungen der kind- und altersgerechte Ausbau stärker als bisher berücksichtigt wird.

Begründung:

Der Antragstext enthält bereits eine Herleitung der grundlegenden Forderung. Der Antrag kann auf dem Landesparteitag vorgestellt und Fragen beantwortet werden.

WP033 - Konversionsflächen der Bundeswehr

Antragsteller: RicoB CB → Version: 12. Juli 2012; 08:39 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP033 - Konversionsflächen der Bundeswehr

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen:

Konversionsflächen der Bundeswehr

Mit der Umstrukturierung der Bundeswehr werden durch Konversion wieder große Flächen zur Verfügung stehen. Bei ortsnahen Flächen sind gerade Kommunen für Ihre Stadtplanung auf diese Flächen angewiesen - beispielsweise für die Anlage von Gewerbe- und Industriegebieten. Bei den vorhandenen Gebäuden ist im Sinne der Nachhaltigkeit eine Nachnutzung anzustreben. Ortsferne Flächen - zum Beispiel Truppenübungsplätze - sollen der Natur erhalten bleiben, renaturiert werden oder für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien genutzt werden.

Begründung:

Der Antragstext enthält bereits eine Herleitung der grundlegenden Forderung. Der Antrag kann auf dem Landesparteitag vorgestellt und Fragen beantwortet werden.

WP034 - Kulturdenkmäler als Geschichtszeugnisse erhalten

Antragsteller: RicoB CB → Version: 12. Juli 2012; 08:40 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP034 - Kulturdenkmäler als Geschichtszeugnisse erhalten

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen:

Kulturdenkmäler als Geschichtszeugnisse erhalten

Kulturdenkmäler sind Zeugnisse vergangener Zeit. Die Erhaltung historischer Bauten, Gärten, technischer Einrichtungen, aber auch archäologischer Denkmäler liegt im öffentlichen Interesse. Sie zu erfassen, zu bewerten und zu schützen ist eine staatliche Aufgabe. Da Kulturdenkmäler aber auch größtenteils Wirtschaftsgüter sind, lässt sich eine denkmalgerechte Erhaltung nicht ohne einen Ausgleich zwischen privaten, wirtschaftlichen und kulturellen Belangen erreichen.

Denkmalpflege ist zudem ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor. Örtliches Handwerk, kleine und mittelständische Betriebe und der Tourismus profitieren. Die PIRATEN Brandenburg wollen einen ebenso wirkungsvollen wie gerechten Denkmalschutz. Kulturdenkmäler im öffentlichen Besitz sollen vorbildhaft erhalten werden. Der Denkmalpflege wollen wir genügend Mittel zur Verfügung stellen, um unser Kulturgut dauerhaft erhalten zu können, den zuständigen Landesämtern ausreichend Personal. Informationsangebote im Internet sollen der Öffentlichkeit über alle baulichen und archäologischen Kulturdenkmäler im Land Brandenburg umfassende Informationen bieten.

Begründung:

Der Antragstext enthält bereits eine Herleitung der grundlegenden Forderung. Der Antrag kann auf dem Landesparteitag vorgestellt und Fragen beantwortet werden.

WP035 - Städtebauförderung als Element der nachhaltigen Stadtentwicklung

Antragsteller: RicoB CB → Version: 12. Juli 2012; 08:41 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP035 - Städtebauförderung als Element der nachhaltigen Stadtentwicklung

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Inhalt zu ergänzen:

Städtebauförderung als Element der nachhaltigen Stadtentwicklung

Die Städtebauförderung ist ein sehr wichtiger Impulsgeber für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Mit den angekündigten und teilweise bereits vollzogenen Kürzungen der Bundesregierung befinden sich die erfolgreichen Förderprogramme - wie "Stadtumbau Ost", "Soziale Stadt" und "Städtebaulicher Denkmalschutz" - bei denen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam finanzieren, in der Abwicklung. Dies wird spürbar negative Auswirkungen auf die soziale, strukturelle und finanzielle Entwicklung der brandenburgischen Kommunen haben. Die PIRATEN Brandenburg halten die Städtebauförderung weiterhin für unabkömmlich. Die Piratenpartei Brandenburg wird sich auf Bundesebene und gegenüber der Landesregierung dafür einsetzen, dass diese Programme fortgesetzt und die zur Verfügung stehenden Mittel nicht weiter gekürzt werden.

Begründung:

Der Antragstext enthält bereits eine Herleitung der grundlegenden Forderung. Der Antrag kann auf dem Landesparteitag vorgestellt und Fragen beantwortet werden.

WP045 - Multifunktionale Gestaltung der Städte und Gemeinden

Antragsteller: andreas390 → Version: 12. Juli 2012; 23:34 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

WP045 - Multifunktionale Gestaltung der Städte und Gemeinden

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg möge beschließen das Wahlprogramm an geeigneter Stelle um folgenden Absatz zu ergänzen:

Die PIRATEN Brandenburg setzen sich für eine multifunktionale Gestaltung der Städte und Gemeinden im Land Brandenburg ein. Es sollen hierbei ökologische, ökonomische und auch ästhetische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Ziel ist es, Städte und Gemeinden für die Bevölkerung wieder erlebbarer zu machen. Dies kann beispielsweise durch Anpflanzung frei zugänglicher Nutzpflanzen auf den dafür in Frage kommenden öffentlichen Grünflächen erfolgen.

Begründung:

Öffentliche Grünanlagen werden von der Bevölkerung oft als Flächen der Städte und Gemeinden, nicht jedoch als ihre Fläche angesehen. Eine andere Wahrnehmung kann dadurch erfolgen, dass öffentlichen Grünräumen zumindest teilweise eine neue Funktion zukommt. Durch Anpflanzung beispielsweise von Nutzpflanzen werden solche Flächen schnell anders wahrgenommen. Die Stadt Andernach hat dieses Konzept seit 2010 bereits mit Erfolg umgesetzt und pflanzt auf solchen Flächen Gemüsesorten, Obstsorten, Küchenkräuter oder aber auch Schnittblumen an. Statt "Betreten der Rasenfläche verboten" heißt es dort jetzt "Pflücken erlaubt". Hierdurch ist für die Bevölkerung ein neuer Wahrnehmungsraum entstanden. Die städtischen Grünflächen wurden wieder durch "Duft und Geschmack" erlebbar gemacht.

<http://garten2null.de/2011/01/17/andernach-blueht-auf-projekt-essbare-stadt/>

<http://www.daserste.de/information/wissen-kultur/w-wie-wissen/sendung/2012/andernach-100.html>

Teil IV.

Positionspapiere

1. Eingereichte Positionspapiere

Q001 - Vermeidung von Tierversuchen

Antragsteller: andreas390 → Version: 12. Juli 2012; 15:08 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

Q001 - Vermeidung von Tierversuchen

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Brandenburg, möge folgendes Positionspapier beschließen:

Tierversuche sollen, wenn tierversuchsfreie alternative Verfahren vorhanden sind, für pharmazeutische Stofftests und andere Experimente nicht mehr erlaubt sein.

Begründung:

Tierversuche sind insbesondere aus ethischen Gründen abzulehnen. Um eine Reduzierung von Tierversuchen zugunsten alternativer Forschungsmethoden zu bewirken, ist es notwendig Subventionen für Tierversuche auf tierversuchsfreie Forschungsmethoden zu verlagern. Gibt es wissenschaftlich erprobte Alternativmethoden für bestimmte Testverfahren, dürfen dafür keine Tierversuche eingesetzt werden. Die Aussagekraft von Tierversuchen wird inzwischen von vielen Ärzten und Wissenschaftlern angezweifelt. Alternative Verfahren, welche eingesetzt werden könnten, gibt es in vielen Bereichen, werden jedoch bisher von der Pharma industrie nicht ausreichend berücksichtigt und auch weiterentwickelt.

Zur Info:

<http://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/infos/tierversuchsfreie-forschung/110-forschung-ohne-tierleid.html>

http://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/images/infomaterial/zehn_gruende.pdf

<http://www.tierversuchsgegner-berlin-brandenburg.de/Artikel—Infos/Versuchstierzahlen-2010-in-Deutschland.html>

Q002 - Betreuungsgeld ablehnen

Antragsteller: MorgenlandfahrtBRB im Namen des AK_Bildung → Version: 03. August 2012; 04:08 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

Q002 - Betreuungsgeld ablehnen

Antragstext:

“Die Piratenpartei Brandenburg lehnt das von der Bundesregierung initiierte Bereuungsgeld ab. Wenn sich der Bund finanziell in diesem Bereich engagieren möchte, halten wir die Förderung des Ausbaus von Kita-Kapazitäten, insbesondere im Krippenbereich, für geboten und prioritär.”

Begründung:

Das Betreuungsgeld ist der Ausdruck eines veralteten Familienbildes. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Kindergartenbetreuung für Kinder ab einem Jahr ist aufgrund mangelnder Kapazitäten vielerorts gefährdet. Die Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Schaffung notwendiger Kita-Kapazitäten durch den Bund wäre ein wertvoller Beitrag zur praktischen Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Q003 - Schulen fit machen

Antragsteller: MorgenlandfahrtBRB im Namen des AK_Bildung → Version: 03. August 2012; 04:04 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

Q003 - Schulen fit machen

Antragstext:

Brandenburger Schüler stehen mit dem, was sie an unseren öffentlichen Schulen an Kenntnissen und Kompetenzen erwerben oftmals hinter ihren Altersgenossen im übrigen Bundesgebiet zurück. [1] Es werden auch heute noch vielfach Klassen und keine Kinder unterrichtet. Selbständiges und eigenverantwortliches Lernen sind genau wie eine individuelle Förderung eher die Ausnahme als die Regel. Ein Qualitätsmanagement, oder überhaupt nur ein Qualitätsbewusstsein, ist an vielen Schulen kaum ausgeprägt. [2] Die Piratenpartei Brandenburg fordert einen Qualitätswettbewerb zwischen den Schulen. Deshalb wollen wir die Handlungsspielräume der einzelnen Schule bei der Schulentwicklung deutlich erweitern und ein Anreizsystem schaffen, welches die aktive Auseinandersetzung mit Fragen der Schulqualität und die Hinwendung zum einzelnen Kind fördert.

Wir fordern . . .

. . . die Umwandlung von öffentlichen Schulen in eigenständige Körperschaften, denn dies ist die Voraussetzung um Verträge schließen zu können.

. . . die Hohheit der Schule über ihr Personal. Schulen stellen ihr Personal selbstständig und eigenverantwortlich ein. Einstellungen erfolgen auf Beschluss der Schulkonferenz.

. . . die Hohheit der Schule über alle Sach- und Betriebsmittel. Die Schule erhält ein Globalbudget, welches sie selbstständig und eigenverantwortlich verwaltet.

. . . ein abspecken der Rahmenlehrpläne, um den Schulen Freiräume für soziales Lernen und zur stärkeren inhaltlichen Profilierung zu verschaffen.

. . . eine Finanzierung über Bildungsgutscheine. Schulen erhalten einen fixen Betrag pro Kind zur Deckung ihres Aufwands. Dieser Betrag ist abhängig von Klassenstufe, Schulform und ggf. besonderen Bedarfen. Kleine Schulen mit einer Zügigkeit von unter einer Klasse pro Jahrgang erhalten einen Sockelbetrag zur Aufrechterhaltung des Betriebs.

[1] http://www.iqb.hu-berlin.de/aktuell/dateien/LV_ZF_0809b.pdf Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich

[2] <http://www.isq-bb.de/Brandenburg.19.0.html> Jahresberichte der Schulvisitation

Begründung:

Viele öffentliche Schulen befinden sich in einem "Dornröschenschlaf". Die Leistungen der Kinder sind oftmals mangelhaft. Die didaktische Qualität lässt vielerorts zu wünschen übrig. Diese Sachverhalte sind durch wissenschaftliche Untersuchungen und durch die staatliche Schulvisitation belegt (siehe Links) Offensichtlich lässt sich die Situation nicht durch Gesetze und Verordnungen von oben herab ändern, denn wenn es nach den Gesetzen und Verordnungen gehen würde, hätten wir viele der Probleme überhaupt nicht. Vergleiche z.B. § 3 BrbSchulG der einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung feststellt oder die Rahmenlehrpläne Grundschule die diesen Rechtsanspruch konkret ausformulieren. Offensichtlich können selbst rechtlich verbindliche Vorgaben an Brandenburger Schulen schlicht ignoriert werden.

Wie bringe ich nun aber die Akteure vor Ort dazu sich aktiv mit Fragen der Qualitätssicherung und der Schulentwicklung zu beschäftigen? Zum einen schafft eine bessere Finanzierung des Bildungssektors, wie auf dem letzten LPT beschlossen, sicherlich eine Entlastung im Alltag und neue Freiräume. Durch neue Freiheiten in der Organisation und bei der Ausgestaltung des Schulbetriebs hat jede Schule die Chance sich gemäß ihrer konkreten Bedürfnisse zu entwickeln und die angebotenen Freiräume auch tatsächlich zu nutzen. Hierbei spielt sicherlich die Auswahl des eigenen Personals eine zentrale Rolle, wobei dies durch den Wegfall der Verbeamtung praktisch lösbar geworden ist. Ziel ist die Schaffung eines Qualitätswettbewerbs zwischen den Schulen.

Bildungsgutscheine verstärken diesen Wettbewerbsimpuls, weil an jeden Schüler eine konkrete Summe Geld gebunden ist. Insbesondere der in der Fläche mangelhafte Blick auf das einzelne Kind wird so geschärft. Wer sich aktiv den Bedürfnissen des einzelnen Kindes zuwendet wird mehr Kinder und damit Geld bekommen. Wer das einzelne Kind ignoriert läuft Gefahr Kinder und damit Geld zu verlieren. Durch eine Sockelfinanzierung wird der Betrieb kleinerer Schulen im Land abgesichert.

Teil V.

Sonstige Anträge

X001 - Transparenzstandards für Vorstandsmitglieder und Mandatsträger

Antragsteller: Christoph B. → Version: 16. Juli 2012; 17:16 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

X001 - Transparenzstandards für Vorstandsmitglieder und Mandatsträger

Antragstext:

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Brandenburg möge beschließen, folgende Transparenzstandards für Amts- und Mandatsträger der Brandenburger Piraten festzulegen:

Transparenzstandards für Vorstandsmitglieder und Mandatsträger

Vorstandsmitglieder sämtlicher Gliederungsebenen des Landesverbandes Brandenburg sowie Abgeordnete/Mandatsträger der Piratenpartei Brandenburg bzw. ihrer Fraktionen in Volksvertretungen verpflichten sich an geeigneter Stelle im Internet mindestens folgende Informationen über ihre Tätigkeit zu veröffentlichen und aktuell zu halten:

Bezüge (Mandatsträger)

- Bezüge, die sich auf Grund des Amts/Mandats ergeben
- Nebeneinkünfte, Höhe, sowie durch welche Tätigkeit (nicht bei kommunalen Mandatsträgern, die lediglich Aufwandsentschädigung erhalten)
- Ausstattung, die aufgrund des Amts/Mandats bezahlt wird
- Sonderzahlungen, die sich aus Amt/Mandat ergeben (bei Mandatsträgern z.B. Bezuschussung der Krankenkasse usw.)

Bezüge (Vorstandsmitglieder)

- Bezüge, die sich auf Grund des Amts/Mandats ergeben
- Ausstattung, die aufgrund des Amts/Mandats bezahlt wird
- Sonderzahlungen, die sich aus Amt/Mandat ergeben (z.B. Reisekostenerstattungen)

Parlamentarische/Politische Arbeit und Lobby

- Treffen mit Lobbyisten und Interessenvertretern, hier insbesondere
 - Datum
 - Personen
 - Organisation sowie
 - Thema des Gesprächs (ggf. mit inhaltlichem Überblick des Gespräches)
- Gesellschaftliche Anlässe, Empfänge und Politische Abende, an denen man aufgrund seines Amts/Mandats teilgenommen hat
- Parlamentarische/Politische Initiativen, an deren Ausarbeitung sie beteiligt waren

Begründung:

Die Piratenpartei fordert Transparenz. Wir können nur etwas fordern, was wir selbst vorleben.

1. Sonstige Anträge nach Antragsfrist

X002 - Widerspruch gegen Beschluss 2012-009 gemäß § 2 (3) Landessatzung

Antragsteller: Dr. Wolfgang Köhn → Version: 04. August 2012; 20:20 Uhr

Ja Nein Enthaltung

Notizen:

X002 - Widerspruch gegen Beschluss 2012-009 gemäß § 2 (3) Landessatzung

Antragstext:

Hiermit widerspreche ich dem Beschluss **2012-009** des LaVo Brandenburg der Piratenpartei und bitte die Mitgliederversammlung des Landesverbandes entsprechend der Satzung um abschließende Entscheidung über meinen Aufnahmeantrag vom November 2011. Eine Begründung des Widerspruchs wird auf dem Landesparteitag in Eberswalde erfolgen.

Begründung:

(Auf Nachfrage nachgereicht) Die seinerzeit für die Ablehnung gegebene Begründung "Mitgliedschaft bei der Partei Die Linke" ist seit dem 18.6.2012 weggefallen. An diesem Tag bin ich bei den Linken offiziell ausgetreten und bin folglich seitdem kein Mitglied der Linken mehr, worüber die örtliche Presse (PNN und MAZ) ausführlich berichtete. Die Frage der Doppelmitgliedschaft hat sich also erledigt. Es dürfte nun keinen Grund mehr gegen meine Aufnahme geben.